Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 56 (1911)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 14 | 8. April 1911 | 56. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des **Pestalozzianums** in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse, und Filialen.

Beilagen
der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.

INHALT.

Schweizerischer Lehrerverein — Das pädagogische Ausland. — Les Collèges et les Gymnases du Canton de Vaud. — Aus der Natur. — Karl Schmid-Linder †. — Schulnachrichten. Vereins-Mitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 5.

Abonnement.

Zum Beginn des II. Quartals ersuchen wir um freundliche Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die
„Schweizerische Lehrerzeitung“
und die
„Schweiz. Pädagogische Zeitschrift“.
Abonnement der Schweizerischen „Lehrerzeitung“ vierteljährlich nur Fr. 1. 40.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abends**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Bärengasse, Zürich) einzusenden.

Sektion Konolfingen des Bern. Lehrervereins. Montag, den 10. April, 1½ Uhr, im Hotel Bahnhof auf der Kreuzstrasse (bei Busse). Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Fr. Frauchiger, Handelslehrer, über: Praktisches Leben und Fortbildung. 2. Wahl eines neuen Zentralsekretärs 3. Wahl der Delegierten. 4. Abkommen mit dem bern Mittellehrerverein. 5. Unvorhergesehenes.

Wegen des Karfreitags nächster Woche erbitten wir Inserate und Mitteilungen für die Konferenzchronik **einen Tag früher.**
Die Expedition.

Kunstgewerbeschule Zürich. Ausstellung der Werkstattarbeiten 15. März bis 30. April, täglich von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. 11. und 12. April bei günstiger Witterung Frühlingsturnfahrt ins aargauische Seetal. Winterthur ab Dienstag morgens 6 07 Uhr nach Dietikon, über den Hasenberg nach Bremgarten - Wohlen - Villmergen und über Eichberg nach Meisterschwanden; per Schiff nach Beinwil. Nachtquartier in Reinach-Menziken. Mittwoch über den Homberg („aargauische Rigi“) nach Lenzburg - Mellingen-Baden.

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich IV
Scheuchzerstrasse 71
Physikalische Instrumente und Apparate
1029 für den **Unterricht** in (OF 2331)
Mechanik, Akustik, Optik, Wärme, Elektrizität.

Die Erziehungsanstalt Aarburg
hat billig **zu verkaufen:**
Eine Anzahl solider, wenig gebrauchter eiserner **Bettstatten**, die sich sehr gut eignen für Ferienkolonien, Kinderheime oder ähnliche Anstalten (Z 2310 Q) 289

Anzeige und Empfehlung.
Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, Ihnen meine aufs beste eingerichtete Werkstätte für Feinmechanik Spezialität: **Reisszeuge u. Reparaturen, sowie alle Präzisionsartikel** zu empfehlen.
Durch meine langjährige Praxis im In- und Auslande bin ich in der Lage, meinen w. Herren Lehrern und Herren Schulmaterialverwaltern nur fein ausgeführte Ware zu liefern.
Referenzen: Schulmaterialverwaltung der Stadt Zürich etc.
Kataloge zur Verfügung. **Joh. Wild-Rauh**, Centralstrasse 36, Zürich III.
313

Verlobungs-Geschenke
Eidg. kontrollierte **Uhren und Goldwaren.**
Verlangen Sie, bitte, unseren Gratiskatalog 1911 mit ca. 1500 photographischen Abbildungen. 1174
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Harmoniums
für Schulen, Betsäle, Kapellen und Hausgebrauch.
Grosses Lager der besten Fabrikate, von Fr. 55. — an.
Bequeme Zahlungsbedingungen. Vorzugspreise für die Lehrerschaft. Umtausch alter Harmoniums. Kataloge kostenfrei.
Generalvertrieb der bestangesehenen Fabrikate, wie Estey, Hinkel, Mannborg u. a. 13
Hug & Co.
Zürich — Basel — St. Gallen — Luzern - Winterthur - Neuchâtel.

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. 30

Eine Kirchweih auf dem Lande 103
humoristische Szene für Männer- oder gemischten Chor von **A. Schaffhauser**, nebst anderen vorzüglichen Chören aller Art liefern zur Auswahl (OF 2180)
Bosworth & Co., Zürich,
15 Seefeldstrasse 15
Musikalien und Instrumente.

INSTITUT HUMBOLDTIANUM BERN

Rasche und gründliche Vor-
264 bereitung auf
Polytechnikum und Universität
(Maturität).

Es sucht 310
tücht. Sprach-, Musik- u. diplom. Zeichenl., m. mehrjähr. Erfahr. i. Ausl., baldigst pass. Beschäftigung. (Engl. u. franz. fliess. sprech.) Internat bevorzugt. — Arrang. kl. Schulkonz. Offerten unt. Chiffre O 310 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Aarau Alkoholfreies Restaurant **BANKA,**
Bahnhofstrasse 557 — gegenüber dem Kaufhaus „Globus". Guten Mittag- und Abend-Tisch. Billige Preise. Schönes, grosses Lokal. Pensionären, Passanten und Geschäftsreisenden bestens empfohlen. 306 **Der Obige.**

Gesucht: 299
Für einen Knaben
der **Einzel-Erziehung** braucht, gute Pension und liebevolle Aufnahme in achtbarer, protestantischer Familie in kleinerer Ortschaft oder auf dem Lande. Graubünden oder Ostschweiz. Anmeldungen beliebe man unter Chiffre **Z G 1007 an Rudolf Mosse, St. Gallen** zu richten. Z G 1007

Junger tüchtiger **Lehrer** (Bündner) sucht
Stellvertretung
oder sonst passende Beschäftigung während der Monate Mai und Juni.
Anfragen unt. Chiffre O 298 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 298

Günstige Gelegenheit
wäre geboten zur Gründung eines Knaben- oder Mädchen-institutes. Nur bescheidene finanzielle Beteiligung wird gefordert. Reflektanten wollen sich wenden unter Chiffre O 319 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich,

Klavierschule, Violinschule,
leichtfaßlichste, methodisch beste. Heft 1 nebst Lehrplan versendet gratis und franko. 292
Mozart-Konservatorium
Berlin C, Neue Grünstraße 22.

POST
Telegraph, Eisenbahn, Zoll, Bank, Handel. Gewissenhafte Vorbereitung im **Institut Cornamusaz** in **Trey** (Waadt). Studium von 4 Sprachen. Sehr zahlreiche Referenzen. H 22236 L 275

Kandidat der Math. u. Naturw., junger Deutscher, der seine Studien an der Universität beendet, wünscht für 1 Jahr Stelle als Lehrer an einem Privatinstitut der Schweiz. Besitzt auch hervorragende musik. Kenntnisse. Näheres unter Chiffre O 276 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Cacao De Jong
seit über 100 Jahren anerkannt : erste holländische Marke :
Gegründet 1790
Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft und billig, da sehr ergiebig, feinst. Aroma.
Höchste Auszeichnungen. 950
Vertreter: **Paul Widemann, Zürich II.**

Zu verkaufen:
Brockhaus' Konversationslexikon, Jubiläums-Ausgabe 1908, komplett, 17 Original-Prachtbände, in Futteralen. Fr. 150.— st. 275.—
Meyers Konversationslexikon, 5. Auflage, komplett, 17 Original-Prachtbände, in Futteralen. Fr. 105.— statt 270.—
Jahrbuch des Schweiz. Alpenklubs 1864—1908, komplett, mit allen Karten, Panoramen etc. 44 Bände, bis an 5 alle hübsch geb. Komplett, höchst selten, einzelne vergriffene Bände zu Fr. 50.— Fr. 300.—
Alle 3 Werke mit vielen hundert schwarzen und farbigen Tafeln. Zahlung nach Übereinkunft. 297 (Zag B 258)
Offerten unter Chiffre B. S. 258 an **Rudolf Mosse, Basel.**

Unübertroffen
als blutbildende und magenstärkende Heilmittel und bedeutend billiger als alle künstlichen Surrogate sind
luftgetrocknetes Bündner Bindenfleisch (Ochsenfleisch) und luftgetrocknete Rohschinken.
Stets in feinster Qualität vorrätig bei 1011
Th. Domenig, *Comestibles,* ***Chur.***

: ALLE ABONNENTEN :
der Schweizerischen Lehrerzeitung für das I. Halbjahr 1911 erhalten auf Wunsch **kostenlos** vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli in Zürich,** zugesandt so lange Vorrat:
Das Gordon Bennet-Wettfliegen in Zürich 1909.
Mit 25 Abbildungen und 1 Karte.
(Preis 1 Fr.)

Eine Familie in Zürich
sucht für die Zeit von Mitte April bis Oktober einen energischen jungen Mann (Studierenden, Lehrer, Fachlehrer), der befähigt ist, einen 16-jährigen Knaben in den **mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern** für den Eintritt in die 2. Klasse der Industrieschule Zürich vorzubereiten. Der Lehrer hätte sich neben den Unterrichtsstunden dem Knaben ganz oder doch zum Teil zu widmen. Studierende könnten immerhin eine reduzierte Zahl von Vorlesungen besuchen. Wohnung auf Wunsch bei der Familie (jetzt in Zürich, während der Sommerferien an einem Kurort).
Offerten sub O 317 L mit Angabe des Bildungsganges an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 317

Gestickte Vorhänge
beziehen Sie am vorteilhaftesten direkt vom Fabrikanten. Tüll-, Mousseline- und Spachtelvorhänge am Stück oder abgepasst. Musterkollektion franko. 1159
H. Mettler, Herisau,
Gardinenstickerei.

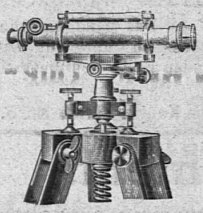

Instrumente
und
Gerätschaften
für die 296
Vermessungskunde.
Carl Ebner, jr.
Schaffhausen.

Warum
leisten auch **gebrauchte Schreibmaschinen** sehr gute Dienste?

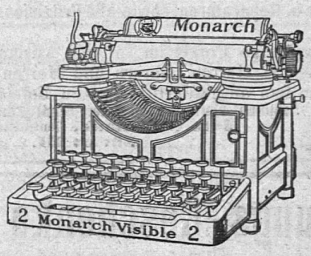

Weil solche in unserer Werkstätte einer gründl. Revision unterzogen werden.
Wir empfehlen der tit. schweiz. Lehrerschaft gebrauchte, sehr gut erhaltene Maschinen zur Anschaffung für Privat- und Unterrichtszwecke und offerieren solche mit und ohne Garantie von Fr. 150. — an bis Fr. 350. —. Approx. Preislage gefl. aufgeben.
Gewissenhafte Schriftmuster gerne zur Einsicht. Sämtliche Maschinen werden gegen unsere **MONARCH-VISIBLE** eingetauscht. 322
E. Voegeli & Co., Zürich I, Bahnhofstrasse 61, Rheingold.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

9. bis 15. April.

9. † Bacon v. Verulam 1626.
* K. G. v. Raumer 1783.
10. * S. Ch. T. Hahnemann 1755.
11 † L. Traube, Exp. Path. 1876.
13. * R. Assmann, Meteor. 1845.
* Oskar Lang, Afr. 1848.
14. * Gerh. Rohlfs, Afr. 1831.
15. * L. Euler 1707.

* * *

Die Arbeit ist stets edel und heilig, sie ist die Quelle aller Vollkommenheit, niemand kann etwas leisten oder werden, wenn er nicht arbeitet. *Carlyle.*

* * *

Le jour.

Tout est ravi quand vient le jour,
Dans les cieux flamboyants d'aurore.
Sur la terre en fleur qu'il décore,
La joie immense est de retour.

Les feuillages au pur contour
Ont un bruissement sonore;
Tout est ravi quand vient le jour
Dans les cieux flamboyants d'aurore.

La chaumière comme la tour
Dans la lumière se colore;
L'eau murmure, la fleur adore,
Les oiseaux chantent, fous d'amour.
Tout est ravi quand vient le jour.
Th. de Bonville.

* * *

Es ist eine geringe Wohltat, wenn mir einer etwas gibt, aber eine hohe, wenn einer mich fähig macht, selbst etwas zu machen. *Goethe.*

* * *

Wenn die Erziehung dem Kinde nur den einen Gedanken zum vollen Bewusstsein bringen könnte, dass es im Leben die Hauptsache ist, unter allen Verhältnissen wohlgemut zu bleiben, so würden wir bald einen Umschwung unserer gesamten Zivilisation erleben. *S. Marden.*

* * *

— Aus Schülerheften. Grobe Leute achten niemand und wenn sie auch steinreich wären. Man pflegt sie verblümter Weise Flegel zu nennen. — Da schoss ein Österreicher ein Pfeil in das Lager der Eidgenossen, an welchem ein Zettel befestigt war. — Kein Eidgenosse darf sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten in das eigene Haus einbrechen und ihm das Seinige nehmen.

Briefkasten

Hrn. *A. F. in M.* Bericht abstinent. Lehrer Zürich erhältlich bei Hrn. W. Weiss, Sekundarlehrer, Zürich IV, Sonneggstr. 56.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1911. Samstag den 8. April Nr. 14.

Schweizerischer Lehrerverein.

I. Ein Eröffnungswort.

Zu Anfang des Jahres ist der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins neu gewählt worden. Bei Eröffnung der ersten Sitzung berührte der Präsident die Aufgaben des S. L. V., dessen Stellung zu andern Vereinen und zu der gesamten Lehrerschaft. Der Vorstand wünschte, dass das Eröffnungswort auf den Beginn des Schuljahres — damit es auch die neu ins Amt tretenden Lehrer lesen — in der S. L. Z. veröffentlicht werde. Es geschieht dies schon heute aus Gründen, die der Leser nachher erkennen wird.

Wir eröffnen, so führte der Vorsitzende aus, eine neue Amtsperiode für die Organe des S. L. V. Zwei neue Mitglieder heissen wir in unserm Vorstand willkommen, Hrn. Dr. W. v. Wyss, Professor am Gymnasium in Zürich, und Hrn. Ineichen, Lehrer in Luzern. Sie vertreten zwei Schulstufen in besonderer Art: Hr. v. Wyss das Gymnasium und die gelehrten Schulen, Hr Ineichen die Primarschule und die Innerschweiz. Die übrigen Mitglieder gehören dem Lehrkörper der Sekundarschule, der Mädchenschule oder der Realschule, und, damit wir zum Rechten schauen, der Schulinspektion an. Die Zusammensetzung unseres Vorstandes spiegelt die Aufgaben, denen wir dienen. Wir haben nicht die Schule eines Kantons, sondern die Schule aller Kantone im Auge; wir arbeiten nicht für eine Schulstufe, sondern für alle. Hier wie dort sind wir uns bewusst, dass wenn ein Glied leidet, alle leiden. Unsere Aufgabe ist, getreu dem Vereinsgesetz, Schule und Bildung im gesamten Vaterlande zu fördern, und das Interesse der Kinder wie der Lehrer aller Schulstufen zu wahren. Im Streben nach Fortschritt und Besserung der Verhältnisse geht es ohne Meinungsverschiedenheiten nicht ab; aber der Geist der Versöhnung und der Achtung vor einem offenen Manneswort und einer ehrlichen Überzeugung wird uns wie bisher in Freude und Eintracht zusammenarbeiten lassen. Wenn jeder das Beste oder nur das Gute will, so kann das Ergebnis kein schlimmes sein, auch wenn die Ansichten über Mittel und Wege auseinandergehen. In diesem Sinne sehen wir einer grösser werdenden Arbeit entgegen.

Im Schweiz. Lehrerverein sind über 7000 Lehrer verbunden. Lehrer aller Stufen und aller Landesgebiete gehören ihm an. Neben den Lehrern sind Lehrerinnen; neben dem Klassenlehrer ist der Fachlehrer, neben dem Primarlehrer der Lehrer der Sekundarschule, der Mittel- und der Hochschule. Sie alle sind Glieder eines Standes. Ihre Zugehörigkeit zum S. L. V. zeichnet unsere Aufgabe vor; sie darf nicht einseitig sein, weder nach Ort, nach Stufe, noch Geschlecht. Die Sorge für die materielle, die moralische und wissenschaftliche Stellung der Lehrerschaft liegt uns ob. Der schweizerische Lehrer steht zum Volke in anderer Stellung als der deutsche Lehrer, der in erster Linie Staatsbeamter ist; aber seine ökonomische Lage ist im allgemeinen schlimmer als die unserer Kollegen in Deutschland. Die ökonomische Besserstellung vieler Lehrer durch die Gemeinden ist eine erfreuliche Tatsache; ebenso die Anstrengungen der Behörden zugunsten der Lehrer an Mittelschulen; ein grosser Teil der Lehrerschaft, die Lehrer der Primarschule vorab, leidet aber unter ökonomischen Sorgen. Das Referendum ist eine böse Luft für Besoldungsgesetze. Niemand wird behaupten, dass die ökonomische Besserstellung der Lehrer, insbesondere der Volksschullehrer, im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts, mit der Verteuerung des Lebensunterhalts oder mit der Besserstellung der Staatsbeamten Schritt gehalten habe. Es ist eine ernste Aufgabe, die ökonomische Lage der Lehrer zu verbessern. Das erste Mittel ist die Darstellung der nackten Tatsachen. Diese einigermassen vollständig herzustellen unter Berücksichtigung *a)* der Barbesoldung, *b)* der Wohnungsverhältnisse, *c)* der erweiterten Naturalien, *d)* der Witwen- und Waisenfürsorge, ist vielleicht zu viel Arbeit für einen einzelnen; aber eine statistische Kommission vermöchte Erspriessliches zu leisten zu Nutz und Frommen der Gesamtheit. Stellung und Einfluss der Lehrer stehen mit ihrer Bildung in engem Zusammenhang. Die Bildungsziele hängen nicht ewig fest am Himmel. Um neuen Aufgaben der Schule gerecht zu werden, sucht die berufliche Praxis nach neuen Wegen; sie berührt auch die Lehrerbildung. Genügt diese, wie sie heute ist, den von allen Seiten auf die Schule anstürmenden Aufgaben? Wird die Schule neue Wege gehen, ohne eine veränderte, verbesserte Lehrerbildung? Worin ist diese zu suchen? In fünf Seminarjahren, wie sie der Direktor einer grossen Lehrerbildungsanstalt wünscht, in dem Weg durch die Mittelschule (Realschule) mit zwei bis drei Semestern Hochschule oder in einer besondern pädagogischen Berufsschule mit psychologischem Laboratorium, experimentell-pädagogischen Versuchen und Versuchsklassen? Sind die Lehrer der Mittelschule für ihre berufliche Tätigkeit genügend vorgebildet? Genügen hier einige wenige Lektionen vor dem Examen? Was tut das Polytechnikum für die Lehrer in Mathematik und Naturwissenschaften, die es ausbildet, in beruflich-praktischer Hinsicht? Die Lehrerbildung dürfte Gegenstand ständiger Aufmerksamkeit der aktiven Lehrerschaft sein, und da

zwei oder drei mehr sehen und verstehen als einer, so wäre auch hier für eine Kommission Arbeit die Fülle. Was auf dem Gebiet der experimentellen Pädagogik und der psychologischen Schülerversuche vorgeht, dürfte mit in deren Arbeitsgebiet gezogen werden. Schon ein Verdienst wäre es, die Kollegen mit den Errungenschaften der psychologischen Institute zu Leipzig und München etc. und ihren Arbeiten auf dem Laufenden zu halten. Die Schulreform klopft an die Türe; hier arbeitet sie still, anstrengend, erfolgreich, dort klagt sie an, lärmt und macht Worte. In Deutschland hat sich ein „Bund für Schulreform" gebildet. Einzelne Städte haben ihre Arbeitsgruppen für Schulreform. Die pädagogische Zentrale des deutschen Lehrervereins macht das Studium der neuen Ideen zum Gegenstand besonderer Publikationen (Päd. Jahrbuch 1911). Wäre es nicht eine dankbare Aufgabe für eine Gruppe von Lehrern einer Stadt oder eines Kantons, sich, unsern Verhältnissen entsprechend, in ähnlicher Weise zu betätigen? In der Schweiz. Päd. Zeitschrift wäre Raum für umfassende Arbeiten; es brauchte dazu also eines besondern Organs für Schulreform nicht.

Die Schülerarbeiten im physikalischen, chemischen, biologischen Unterricht verschaffen sich Geltung, die Erfahrungen hier fördern die Erfahrungen anderwärts. Programme werden für die einzelnen Gebiete ausgearbeitet. Wir hoffen, sie den Lesern unserer Vereinsorgane bekannt geben zu können. Eine biologische Konferenz hat eine besondere Aufgabe aufgegriffen, die Schaffung eines biologischen Atlasses. Sie hat die Frage eines neuen Lehrmittels der Naturgeschichte für die Sekundarschulstufe unserem Verein zugewiesen. Wir werden der Aufgabe nahe treten. Schon früher hat eine Kommission des S. L. V. ein Programm für ein Lehrmittel der Naturkunde ausgearbeitet; die Ausführung hat nicht alle Wünsche befriedigt. Sie wird es nie können; aber den wechselnden Anschauungen der Zeit wird das Lehrmittel Rechnung zu tragen haben, und dem Auftrag der Versammlung zu Aarau werden wir so gut als möglich nachzukommen suchen.

* * *

Die Pflege einzelner Unterrichtsgebiete und die Wahrung von Spezialinteressen ist im Laufe der Zeit Zweck besonderer Lehrervereinigungen geworden. Seit fünfzig Jahren wirkt der Schweiz. Turnlehrerverein für die Förderung des Turnwesens. Eine Sondervereinigung sucht Wandern und Jugendspiel als Mittel der Körperbildung auszugestalten. Mit Erfolg macht der Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit Propaganda für den Arbeitsunterricht für Knaben. Ausser dem Verband der Zeichen- und Gewerbeschullehrer besteht ein Zeichenlehrerverein mit verwandten Zielen. Neben der Musikkommission des S. L. V. widmet sich der Verein der Musiklehrer der Pflege der Musik und des Gesanges. Der Schweiz. Gymnasiallehrerverein hat die Wahrung der Mittelschulinteressen im Auge. Zu den Vereinigungen der Lehrerinnen im Schweiz. Lehrerinnenverein, der Arbeitslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen ist der Verein abstinenter Lehrer hinzugekommen. Ihre besondern Zwecke haben die konfessionellen Vereine. Ausser diesen Vereinigungen mit allgemein schweizerischem Gepräge bestehen kantonale und lokale Lehrerverbände, um die Interessen von Schule und Lehrerschaft zu wahren. Ob der Zahl all dieser Vereinigungen könnte man sich fast fragen, ob ihrer nicht zu viele seien. Aber sie sind ein Zeichen, dass in den Kreisen der Lehrerschaft reges Leben herrscht, und die Spezialisierung liegt im Gang der Zeit. Sie wird weiterschreiten. Die Gefahr der Kräftezersplitterung ist dabei nicht ausgeschlossen. Der Berührungspunkte zwischen den Einzelbestrebungen der Vereinigungen und dem S. L. V. sind viele. Es ist keine der genannten Interessensphären, die den S. L. V. nicht berührte, keine ist ihm gleichgültig. Es muss darum eine nie zu vergessende Aufgabe unsres Vereines sein, soweit es möglich ist, ein einigendes Band um die verschiedenen Lehrervereine zu ziehen, ihre Kräfte zu sammeln und vereinigen. Sollen wir ein Arbeitsgebiet um das andere aufgreifen und bearbeiten lassen? Wenn wir die besten Kräfte ausfindig machen, sie in Bewegung und Arbeit setzen könnten, vermöchten wir viel zu einer Einigung der gesamten Lehrerschaft, wie sie alle Jubiläumsjahre einmal laut verkündet und der Nachwelt gedruckt als Postulat überliefert wird. Der Gedanke, alle schweizerischen Lehrerverbände zu einer Einheit vereinigt zu sehen, hat etwas Sympathisches, Grossartiges in sich; aber, wird man uns einwerfen, noch sind nicht alle Sektionen konstituiert, die in den Statuten des S. L. V. seit 1894 vorgesehen sind. Es ist wahr, und es ist hinzuzufügen, dass nicht überall ein klares Verhältnis zwischen dem kantonalen Verband und der kantonalen Sektion des S. L. V. besteht. Diese Organisationsfrage muss der Zentralvorstand wieder aufgreifen; vielleicht sind die Erfahrungen erfreulicher als vor Jahren bei einem Versuch im Kanton Solothurn. Gesamtverein und Sektionen (Kantonalverbände) sind vielleicht dadurch einander näherzubringen, dass alljährlich eine oder zwei aktuelle Fragen allen Sektionen zur Behandlung und Berichterstattung vorgelegt werden. Diese schon früher gemachte Anregung sollte so rasch wie möglich formuliert werden. Fragen liesse sich indes, ob nicht manches durch den Ausbau bestehender Institutionen des Vereins zu erreichen wäre.

Der S. L. V. hat verschiedene ständige Kommissionen. Zunächst die für die Lehrerwaisen-Stiftung. Früher als wir erwarten konnten, ist die Stiftung leistungsfähig geworden (Unterstützungen für 1911: 6650 Franken); aber bei der grossen Zahl der angemeldeten Fälle der Not, wird ihre Hülfe mehr und mehr dem Tropfen auf den heissen Stein ähnlich. Es gilt, der Waisenstiftung mehr Mittel zuzuführen. Wo immer von ihr die Rede ist, nicht bloss bei Abnahme von Bericht und Rechnung, sollte an ihre Mehrung (Bazar, Konzerte, Sammlung) gedacht werden. Aus der Einrichtung für

Erholungs- und Wanderstationen ist der Kurunterstützungsfonds erwachsen. Er stellte erholungsbedürftigen Lehrern und Lehrerinnen dieses Jahr über 1000 Fr. zur Verfügung und wird sich mit jedem Jahr nützlicher erweisen. Ist es wünschbar, dass die Kommission ihre Tätigkeit ausdehne, Touren im Inland oder grössere Reisen ins Ausland, vielleicht eine Nordlandsreise veranstalte? Soll sie die Jugendwanderungen aufgreifen? Seit Jahren veröffentlicht die Jugendschriftenkommission zu Weihnachten ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften, das in kleineren Partien (bis fünfzig Stück) kostenfrei, in grösseren Posten unter den Selbstkosten abgegeben wird. Aber wie viele Schulen nehmen es gratis ab? Wie viele gegen die geringe Bezahlung? Bedarf das Verzeichnis der Änderung, der Verbesserung? Die Kommission ist für jeden Wink dankbar, aber noch dankbarer für eine grössere Verbreitung. Diese ist auch wünschbar für die Mitteilungen über Jugendschriften, die jedes Jahr in schmuckem Bändchen erscheinen (50 Rp.). Unter ihren eigenen Publikationen sind Büchlein wie „Erzählungen neuerer Schweizerdichter" wahrhaft gute und zweckmässige Lektüre. Wo und an wie vielen Orten sind diese Büchlein zur Klassenlektüre geworden, wie sie es verdienen? Dem Verlangen nach periodischem, gutem Klassen-Lesestoff kommt der Jugendborn entgegen. Findet dieser die verdiente Verbreitung durch die Lehrer? Wie viele verwenden sich bei der Schulbehörde für die Beschaffung des „Jugendborn" als Klassenlektüre? Wäre es möglich, den Arbeiten der Jugendschriftenkommission grössere Wirkung zu verleihen, wenn ihr zur Seite lokale Kommissionen für Jugendlektüre treten würden? Liesse sich dem oft geäusserten Verlangen nach gutem Rezitationsstoff für das Weihnachtsfest etc., für dramatische Aufführungen in der Schule, bei Festanlässen usw. gerecht werden? Sicher bedarf das Werk der Jugendschriftenkommission der weitern Ausdehnung; es sollte von der wohlwollenden Unterstützung der gesamten Lehrerschaft getragen werden. — Mit gutem Erfolg hat die Musikkommission des S. L. V. Gesangskurse für Lehrer veranstaltet. Ihre Tätigkeit für die rhythmischen Übungen verspricht einflussreich zu werden. Aber nicht jedermann kann Kurse besuchen. Sollte die Kommission es nicht versuchen, durch Vorträge die Förderung des Gesanges, die Schonung der Stimmen usw. in weitern Kreisen zu pflegen und die Veröffentlichung einfacher, schöner Gesänge für Jugend und Volk aufzunehmen? — Im letzten Sommer hat die Eingabe der Kommission für Jugendfürsorge bei der Ausgestaltung der kantonalen Zivilgesetze wirklichen guten Einfluss erlangt. Zu sammeln und nutzbar zu machen, was über Kinderschutz und Jugendfürsorge in den Gesetzen niedergelegt ist, wäre eine dankbare Aufgabe der Kommission. Wie von selbst ergäbe sich für sie die Ausgestaltung der Jugendpflege für das 14. bis 18. Altersjahr, die so manches Leben zu retten vermöchte. Gleichsam eine Fortsetzung dieser sozialpädagogischen Tätigkeit wäre die praktische Organisation der Bürgerbildung in den Fortbildungsschulen auf dem Prinzip der Selbstregierung. In der Unterrichtsgestaltung dieser Schulen herrscht noch viel Unsicherheit, und die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zeigen, dass der staatsbürgerliche Unterricht keineswegs auf fester Grundlage ruht. Wäre es nicht möglich, durch Vereinigung der Kräfte noch mehr zu erreichen, dem einzelnen Lehrer besser an die Hand zu gehen? (Beilage der S. L. Z. für staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Belehrung?) und die im praktischen Leben stehenden Männer mehr für die Fortbildungsschule und die Erziehung der kommenden Staatsbürger zu interessieren?

Ob der Sorge für öffentliche Erziehung und Wohlfahrt, darf der S. L. V. seine Vereinsinteressen und die Interessen der Lehrerschaft nicht vergessen. Mit der Besserung der ökonomischen Verhältnisse sind diese noch lange nicht erschöpft, auch wenn die Ruhegehalte, die Witwen- und Waisenvorsorge befriedigend geordnet wären (was sie nicht sind). Die korporativen Rechte der Lehrer sind noch manchenorts verkümmert. Die Konferenzen sind nicht frei in ihrer Konstituierung; der Lehrer ist des passiven Wahlrechts nicht überall sicher (Luzern); die Lehrkörper entbehren oft des Anteils, selbst des beratenden, in der Schulverwaltung (Mittelschulen), und die Bestimmungen betreffend Nebenbeschäftigungen sind mitunter noch beschämend eng. Bedarf der Lehrer in der Schweiz nicht des Rechtsschutzes auch in Haftpflichtfällen, bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Schuldienst ergeben? Ein erster Schritt wäre eine Zusammenstellung und Übersicht dessen, was die schweizerischen kantonalen und lokalen Lehrervereine leisten, in einer Art Jahrbuch des S. L. V. Einzelne Publikationen, besondere Unterrichtsgebiete dürften sich anschliessen.

Zu den flüchtig berührten Punkten hat wohl jedes Mitglied des Vorstandes, und die Vereinsmitglieder nicht weniger, eine weitere Flucht von Ideen anzufügen. Wieweit diese auch auseinandergehen mögen, darin begegnen sich unsere Wünsche und Hoffnungen, dass der Schweiz. Lehrerverein fest und stark bleibe und, seinen Satzungen getreu, kräftig mitzuarbeiten vermöge an der Förderung der Volksbildung und Volkswohlfahrt unseres Landes.

II. Zur Revision der Statuten.

Durch Zuschrift vom 20. März an den Schweiz. Lehrerverein regt der Vorstand des Bernischen Lehrervereins die Frage einer Statutenvrevision des S. L. V. in dem Sinne an, dass eine einheitliche Mitgliedschaft und ein einheitlicher Kollektivbeitrag seitens der kantonalen Vereine an Stelle der bisherigen Bedingungen für die Mitglieder des S. L. V. eingeführt werde. Ausgang dieser Anregung gab, genannter Zuschrift gemäss, eine Besprechung (25. Febr.) der bernischen Delegierten des S. L. V. und der Mitglieder des Kantonalvorstandes des bernischen Lehrervereins über die Frage, „ob nicht die gesamte Lehrer-

schaft des Kantons Bern und ausserdem auch diejenige der meisten andern Kantone dem S. L. V. zugeführt werden könne." Dabei sei, fährt die Zuschrift fort, von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, dass dies nur durch den kollektiven Beitritt der kantonalen Vereine geschehen könne. Ein solcher Kollektivanschluss sei aber nur dann möglich, wenn der Beitrag an den S. L. V. von den kantonalen Vereinen zugleich mit dem kantonalen Beitrag eingezogen werden könne, was wiederum so lange nicht leicht ohne Anstände zu bewerkstelligen sei, als die doppelte Mitgliedschaft („Abonnenten" u. „Beitragszahler") des S. L. V. aufrecht erhalten werde. Der Beitrag könnte ja nur auf grund eines jedes Semester herzustellenden Abonnentenverzeichnisses für jeden Amtsbezirk eingezogen werden. Die Versammlung erachte es daher als zeitgemäss, wenn der Art. 2 der Statuten des S. L. V. in der angedeuteten Richtung revidiert würde. „Wir versprechen uns von einer solchen Statutenrevision eine namhafte Stärkung des S. L. V. und damit eine wesentliche Förderung der eidgenössischen Schulfragen. Es wurde von den bernischen Delegierten übereinstimmend der Mangel beklagt, dass die jetzigen Sektionen des S. L. V. in verschiedenen Kantonen, wie auch im Kanton Bern, zu keiner einheitlichen Aktion zu besammeln seien." Im übrigen verweist der Vorstand des B. L. V. auf einen Artikel des Korrespondenzblattes des B. L. V., der das Referat vom 25. Februar enthalte.

Für das Interesse, das der Vorstand des bernischen Lehrervereins durch die Besprechung vom 25. Febr. für den S. L. V. und dessen Gedeihen bekundet, ist dieser erkenntlich. Doch täuschen wir uns kaum, wenn wir annehmen, dass die Anregung dazu von dem früheren Präsidenten der Delegiertenversammlung des S. L. V. ausgegangen sei und dass die Ansichten keineswegs durchweg so übereinstimmend gelautet haben, wie die Zuschrift vom 20. März voraussetzen lässt. Darin, dass Vereinsangelegenheiten, und eine solche ist die Statutenrevision, in erster Linie im Organ eines Vereins selbst zur Sprache gebracht werden, sind wohl ausserhalb des Vorstandes des B. L. V. alle Mitglieder des S. L. V. einer Meinung. Wir gehen indes darüber hinweg und ziehen die Anregung in sachliche Erwägung.

Nach Artikel 2 der Statuten des S. L. V. ist Mitglied, wer die Schweiz. Lehrerzeitung abonniert oder jährlich einen Vereinsbeitrag von 1 Fr. leistet. Artikel 6 zufolge bilden die Mitglieder, die einem Kanton angehören, die kantonale Sektion.*) In einzelnen Kantonen, wie Thurgau, Glarus, Appenzell A. Rh., Schaffhausen, umfasst die Sektion des S. L. V. bis auf wenige Ausnahmen, die gesamte Lehrerschaft. In andern Kantonen ist die Zahl der Mitglieder der Sektion des S. L. V. grösser als die Mitgliederzahl des kantonalen Lehrerverbandes, der oft nur die Lehrer der Volksschule vereinigt; in andern Kantonen ist sie geringer, indem die Sektion des S. L. V. nur einen Teil der gesamten Lehrerschaft umfasst. Der Schweiz. Lehrerverein steht seiner Vergangenheit und Entwicklung gemäss auf dem Standpunkt einer freisinnigen Welt- und Lebensauffassung. Das schliesst Toleranz und Rücksicht auf die, welche anderen Anschauungen huldigen, nicht aus und verhindert auch nicht, dass der S. L. V. mit kantonalen Vereinen, deren Mitglieder nicht alle auf gleichem Boden stehen, in gewissen Aufgaben zusammengehe; aber es verhindert manchen Lehrer, dem S. L. V. beizutreten. Wir nehmen das niemandem in übel; auch wenn wir darauf hinweisen können, dass die Schärfe der frühern Gegensätze nicht mehr besteht und mancher einstige Gegner des S. L. V. im Laufe der Jahre ein Freund und Anhänger desselben geworden ist.

Nun hat ja der Gedanke: alle Mitglieder der kantonalen Lehrervereine sind Mitglieder des S. L. V., etwas Bestechendes; er ist auch bei jeder Statutenrevision in Betracht gezogen worden. Nichts hindert nach Art. 6 die Lehrerschaft eines Kantons, das zu tun, was im Thurgau, Glarus usw. sich vollzogen hat, und wenn die Sektion d. h. ihr Vorstand den Einzug des Jahresbeitrages übernehmen will, so wird der Quästor des S. L. V. der erste sein, der das begrüsst. Wo eine homogene Lehrerschaft besteht, wird das möglich sein. Darauf, dass Einzelne sich durch die Mitgliedschaft eines Vereins nicht zur Zugehörigkeit zu einem andern Verein verpflichten lassen, darf man nicht allzuviel Gewicht legen; eine Minderzahl wird immer abseits stehen. Wenn sie ganz verschwindet, um so besser.

Wenn die Lehrerschaft der Kantone Zürich, Aargau, Bern, beide Basel, Solothurn es sich zur Ehre anrechnen, dass alle ihre Glieder dem S. L. V. angehören, so wird sich die Leitung des Vereins darüber freuen, wie die Delegierten dieser Sektionen. Man versuche es! Ob der Versuch in den Kantonen St. Gallen, Luzern, Graubünden, Zug, Schwyz, Uri möglich ist? Wir haben in diesen Kantonen ansehnliche und treue Sektionen, die unter nicht leichten Verhältnissen zum S. L. V. stehen. Dass die gesamten, mehr oder weniger gesetzlich organisierten kantonalen Vereine in das Lager des S. L. V. einschwenken, glauben wir nicht. Den Lehrern von der Richtung des S. L. V. die völlige Preisgabe ihrer Anschauungen an konservative Prinzipien und die Abhängigkeit von der Kirche zu tauschen, wie sie diese fordert, zuzumuten, wird niemand einfallen. Damit stehen wir heute wie vor Jahren vor den gleichen Schwierigkeiten. Wenn der Drang der Verhältnisse die heute dem S. L. V. noch fern-, früher eigentlich feindselig gegenüberstehenden Lehrergruppen zu der Einsicht bringt, dass sie um der Selbständigkeit der Lehrer willen gut und besser

*) Ende letzten Jahres betrug die Mitgliederzahl rund 7100. Bei dem starken Wechsel der Lehrstellen, der jedes Frühjahr eintritt und der Veränderung, welche der Mitgliederbestand durch Ausscheiden vom Lehramt und Hinschied erfährt, ist die Revision des gesamten Mitgliederverzeichnisses keine geringe Arbeit (zwei Personen eine Woche), und wird daher jährlich nur einmal (im Juni, nach Bereinigung der Namen der neu ins Amt tretenden Lehrer) vorgenommen. Das Verzeichnis der einzelnen Sektionen steht diesen zur Verfügung und kann jederzeit nachgeprüft werden.

tun, sich dem S. L. V. anzuschliessen, dann ist der Zeitpunkt gekommen, dass alle Lehrer, ob reformiert oder katholisch, politisch sozialistisch, freisinnig oder konservativ sich um den S. L. V. scharen. Die ruhige, tolerante, stetige Arbeit der letzten zwanzig Jahre hat uns diesem Ziel bedeutend näher gebracht.*) Wir wollen ohne Lärm, ohne Poltern, ohne Verletzung anderer in dieser Richtung weiterarbeiten, um dem Ziele näher und ganz nahe zu kommen. Streitigkeiten nach Art des bernischen Lehrervereins dürfen nicht vorkommen.

Die Entwicklung des S. L. V. ist aufs engste verbunden mit der Entwicklung der Schweiz. Lehrerzeitung. Wäre sie als Organ des Vereins nicht vorhanden, wir müssten sie morgen, trotz der kantonalen Schulblätter, ins Leben rufen. Ihre Abonnentenzahl ist von 950 im Jahr 1890 auf über 5200 im letzten Jahr gestiegen. In dem Vereinsorgan haben die Mitglieder das einigende, werbende, geistige Band, das zusammenbringt, das von gemeinsamen Leiden und Freuden, Sorgen und Bestrebungen spricht. Über die Ausgestaltung der S. L. Z. hier weiter kein Wort. Aber zu bedenken ist, dass die Abonnenten das Blatt erhalten, vergrössert und seine Beilagen ermöglicht haben. Welche Mitglieder leisten nun mehr, die, welche die S. L. Z. bezahlen oder die, welche sich den Vereinspflichten gegenüber mit der Zahlung von 1 Fr. oder wie der Vorschlag des Hrn. Dr. Trösch will mit 30 Rp., ja wenn man wolle 60 Rp., abfinden wollen. Die Abonnenten der S. L. Z. stehen sich gegenseitig nahe; sie bringen auch viele der Beitrag zahlenden Mitglieder als Leser derselben sich und der Gesamtheit nahe; denn Tatsache ist, dass sehr oft zwei Lehrer, die beisammen wohnen, miteinander im „Abonnement“ und dem „Beitrag“ regelmässig abwechseln. Bei der prekären Lage der Lehrerschaft ist das begreiflich; nicht so begreiflich ist, dass sich die Kollegien ganzer städtischer Schulhäuser die Lehrerzeitung durch die Stadtkasse zahlen lassen oder sie zusammen in einem Exemplar halten. Die Anregung zur Limitierung des Jahresbeitrages auf 30 oder 60 Rp. wäre vielleicht gerade in diesen Kreisen willkommen. Dass auf diese Weise 3000, 5000 Fr. in die Vereinskasse kommen, ist nach den früheren Ausführungen nicht wahrscheinsich. Aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, wäre es richtig, die Abonnenten der S. L. Z. noch mit einem besondern Beitrag zu belasten? Daran ist festzuhalten, die Schweiz. Lehrerzeitung ist nicht bloss Eigentum, sie ist das Band des Vereins. Ziel sollte eigentlich sein, sie als Vereinsgabe d. h. obligatorisch für alle Mitglieder zu erklären, wie das der Bayerische Lehrerverein mit seinem Organ tut. Selbstgegebene Voraussetzung hiezu wäre, dass die kantonalen Schulblätter verschwinden, für die nicht erst seit gestern und in erster Linie Delegierte des S. L. V. sich bemühen.

Das wird nicht so leicht gehen. Gewiss ist die Vereinskasse für die Jahresbeiträge empfänglich; sie hat sie sogar nötig. Aber ist im Ernst genommen 1 Fr. Jahresbeitrag zu viel? Wer dieses Opfer an die Vereinszwecke scheut, ist kaum eine Stütze für die Interessen des Vereins. So kommen wir denn, und mit uns einstimmig der Zentralvorstand, dazu, an den bisherigen Bestimmungen des Art. 2 der Statuten festzuhalten. Die Delegiertenversammlung mag die Statutenrevision in Betracht ziehen; die Wege hiezu sind in Art. 15 des Statuts vorgezeichnet. Sie wird kaum zu andern Schlüssen kommen.

Etwas anderes ist die Organisation der Sektionen. Wir sind für einen Anstoss aus dem Schosse des Vereins dankbar. Wir werden sie wieder aufnehmen. Vielleicht wird der Präsident des S. L. V. bei Bemühungen hiefür heute oder morgen etwas anders aufgenommen als vor Jahren an der Aare. Und wenn in nicht allzu ferner Zeit der Schweiz. Lehrerverein seine Jahres- und Delegiertenversammlung innerhalb der Grenzen des alten Aaregaues abhält, so ist vielleicht die Beteiligung und Anteilnahme an dessen Arbeiten und Bestrebungen etwas stärker und wärmer, als dies bei einer nicht weitzurückliegenden Versammlung der Fall war seitens derer, die heute über das Verhältniss des S. L. V. zu seinen Sektionen ausserhalb der Vereinsorgane zum öffentlichen Aufsehen mahnen und unter Umgehung des Vorstandes, wie wir von anderer Seite vernehmen, zu Sonderbesprechungen einladen. Doch von der Organisation ein andermal.

*) Mitgliederzahl des S. L. V. 1890: 1272. 1910: 7109.

Les Collèges et les Gymnases du Canton de Vaud.

Nouveau Plan d'études.

Dans le nouveau Plan d'études, entré en vigueur avec la nouvelle année scolaire, il s'agissait d'arrêter les programmes pour chacun des objets d'études énumérés dans le Règlement général pour les établissements d'instruction secondaire. C'était un travail considérable — confié à une commission de 16 membres — puisque cette énumération ne compte pas moins de 82 rubriques, dont plusieurs se subdivisent encore. Le besoin d'un Plan d'études, adapté aux exigences nouvelles, se faisait vivement sentir; car le „Programme pour les Collèges communaux, le Collège cantonal et l'Ecole industrielle du canton de Vaud“, qui existait encore, datait du mois de mars 1870. Il avait été élaboré sous la direction de Louis Ruchonnet, alors chef du Département de l'instruction publique et des cultes. On conçoit aisément que, quoique fort bien conçu, le programme ne répondait plus à tous les progrès accomplis depuis 40 ans. En 1870, le canton de Vaud ne possédait pas encore de Gymnases ni d'Ecoles supérieures de jeunes filles, bien des branches des programmes actuels n'étaient pas encore enseignées.

Le *Plan d'études général* est donc un document très important; il consacre des changements apportés dans le courant des dernières années et imprime une orientation nouvelle, sous bien des rapports, à l'organisation de nos établissements secondaires et à l'enseignement que reçoivent les élèves. C'est pourquoi j'ai pensé intéresser les lecteurs de la S. L. Z. en leur faisant connaître les grandes lignes et les principales dispositions du nouveau programme. Remarquez d'abord qu'il ne concerne que les établissements de culture générale; les écoles spéciales — comme la loi les appelle — sont laissées de côté et ont chacune son propre programme, élaboré par la conférence des maîtres et approuvé par le Département.

Le Plan d'études est essentiellement destiné aux établissements types, soit aux *Collèges* et *Gymnases cantonaux*. Les collèges communaux ont à choisir entre les programmes, à les combiner dans bien des cas, enfin à les adapter à leur organisation spéciale. En procédant ainsi, ils ont toute latitude de tenir compte

des besoins locaux. Il ne faut pas oublier que les Collèges ont avant tout pour but la préparation aux études gymnasiales et universitaires, tandis que, d'après la loi de 1908, l'instruction acquise à l'école primaire doit être complétée dans les écoles primaires supérieures dont le nombre va chaque année en augmentant. Que deviennent, dans ces circonstances, les élèves bien doués qui ne se décident que tardivement à faire des études? Comment peuvent-ils, sans faire des sacrifices de temps trop considérables, rattraper leurs camarades d'âge? C'est à leur intention que la loi a institué les cours de raccordement, qui leur permettent de se préparer rapidement à suivre avec profit l'enseignement correspondant à leur âge.

La combinaison des programmes n'aura pas été et ne sera pas partout une chose facile, vu les grandes différences qu'il y a entre nos collèges: rares, en effet, sont ceux où les trois sections: classique, scientifique, école supérieure, sont séparées. Dans beaucoup d'établissements, les deux premières sections reçoivent les leçons en commun; d'autres sont mixtes et réunissent filles et garçons dans les mêmes classes. C'est pourquoi le Plan d'études n'entre pas dans le dernier détail et ne prévoit pas tous les cas. Il se contente d'établir la répartition des matières d'enseignement, année par année et d'assigner le nombre d'heures de chaque classe pour chaque matière. Afin de rendre les comparaisons plus faciles, il a été disposé par ordre de matières et non par établissements. Dans les combinaisons que les collèges communaux seront appelés à faire, la règle sera de maintenir la concordance avec les établissements cantonaux, pour les élèves qui désirent continuer leurs études. La question de la répartition d'une matière dans les heures qui lui ont été assignées, n'a pas été tranchée; elle a été laissée aux maîtres, qui pourront établir leur horaire d'après les besoins des élèves, pourvu qu'ils leur fassent parcourir en entier le programme de la classe.

Le Plan d'études prévoit *l'emploi de manuels* partout où cela est possible, c'est à dire presque partout. Donc, plus de cours dictés, qui font perdre un temps si précieux. „Le manuel est pour l'élève un appui et une garantie; pour le maître, il n'est qu'un outil. L'élève ne sera tenu strictement que de ce qu'il aura pu apprendre dans le manuel." (6 commissions sont actuellement à l'ouvrage pour choisir les manuels.)

Les *projections lumineuses* sont vivement recommandées comme moyen d'enseignement, surtout pour l'histoire, l'histoire de l'art, la géographie, les sciences, etc.

Restent les *questions de méthode*, toujours assez controversées. Ici, le Plan d'études ne s'est arrêté à aucune solution extrême. Considérant ce qui existe et s'efforçant à l'améliorer en certains points, il n'applique cependant aucun système rigoureux. Le but qu'il voudrait atteindre est celui de solliciter davantage l'activité personnelle de l'élève, de stimuler chez lui les goûts naissants et les aptitudes latentes en lui faisant, par des lectures choisies et des observations appropriées, dépasser l'horizon forcément borné de la classe et du programme. Les difficultés seront graduées; on procèdera constamment du concret à l'abstrait; on se bornera aux notions essentielles pour multiplier les exercices d'application. Il y aura des exercices collectifs qui se font au cours de la leçon et des exercices de contrôle destinés à apprécier le travail de l'élève. Après un certain nombre de leçons, il sera bon de faire un travail écrit de récapitulation. (Le règlement de la plupart de nos établissements cantonaux prescrit de faire faire, par trimestre et par branche, un travail dit „du bulletin", qui est remis au bureau de l'école et à la note duquel le maître peut assigner plus de valeur qu'aux autres).

Après ces principes absolument généraux, le Plan d'études aborde les différentes branches du programme. Je n'en résumerai que les points essentiels.

Pour la *langue française*, on distingue entre la lecture expliquée, qui n'a pas besoin de commentaire, et la lecture d'élocution dont le but est de corriger la prononciation des élèves, de les habituer à une articulation nette, à une accentuation juste, etc. On veut aussi qu'il y ait un plan de lecture gradué, commençant par des morceaux choisis et continuant par des fragments plus étendus des grands écrivains, par des pièces de théâtre, des morceaux de poésie caractéristiques, de façon que l'enseignement de la littérature s'appuie sur des souvenirs précis et sur la connaissance de quelques textes. Le Plan d'études contient, dans ce but, une liste de lectures obligatoires.

Au Gymnase scientifique, où les littératures anciennes ne sont pas enseignées, l'enseignement littéraire sera élargi par un cours sommaire de littérature générale. Il y en aura aussi un aux écoles supérieures des jeunes filles. S'adressant à des élèves plus jeunes, son but sera de leur donner le goût de ce qui est beau, en les mettant, par des lectures, en contact direct avec l'œuvre d'art. Le Plan d'études appuie beaucoup sur le fait que l'on se propose d'appeler et de retenir l'attention sur ce qui est beau. Il ne s'agit donc pas de faire de la critique littéraire, surtout pas de la critique négative.

Tandis que les „exercices variés de langue" ont pour but de donner de la sûreté dans l'emploi des formes et des mots, la composition a pour objet non d'apprendre à l'élève à inventer, mais de l'accoutumer à chercher l'expression juste et heureuse et à mettre de l'ordre dans ses idées. Les compositions „d'imagination" ont, pour cette raison, été retardées jusqu'aux dernieres classes. L'exercice de version a été porté au programme de français de quelques classes. On choisira pour cela des morceaux de langues anciennes ou de langues modernes de moyenne difficulté, ayant un sens suivi. On demandera aux élèves de rendre celui-ci, de saisir l'intention et la nuance de l'expression et d'en chercher l'équivalent en français; c'est par là qu'on apprend le mieux à connaître les ressources de la langue française.

Les exercices de mémoire sont de deux sortes: récitation de morceaux de prose ou de poésie — exercices de diction — et de „courts et fréquents exercices de mémoire" qui graveront dans l'esprit des formules nettes, des tournures de phrase, un choix de bonnes expressions. Ces exercices doivent être très fréquents, peut-être journaliers et ont pour but principal de remédier à la pauvreté du vocabulaire des élèves. Quant à la grammaire, son étude sera très méthodique et se fera d'après un manuel, comme celle du vocabulaire. En outre, l'élève aura un cahier de mots.

Pour ce qui est des *langues anciennes*, les élèves commencent à apprendre le latin en 6e classe (10 ans) et le grec en 3e (13 ans). Il leur est maintenant permis de remplacer ce dernier par l'anglais. Dès la 6e classe, on emploiera une grammaire pour l'étude systématique des déclinaisons et des conjugaisons. Dans les classes supérieures, les répétitions ne porteront que sur la grammaire et seront accompagnées d'un grand nombre d'exemples. Pour être fécond, l'enseignement de la grammaire sera rattaché à l'étude des textes et accompagné d'un grand nombre d'exercices d'application. On fera faire souvent des thèmes de vive voix, soit sous forme de traductions latines de phrases françaises, soit sous forme de réponses faites en latin à des questions posées en latin. L'interprétation ne doit pas être une simple traduction, mais au contraire une explication des auteurs, dans laquelle on fera entrer des remarques de grammaire, d'histoire, de géographie, d'archéologie et de littérature. Cette explication sera le principal exercice dans toutes les classes.

Langues modernes. Ici on a tempéré les tendances des réformateurs avec l'ancienne méthode purement grammaticale et fixé les règles principales suivantes: il est indispensable que les élèves aient un manuel; le français n'en sera pas exlu, pas plus que de l'enseignement; les paradigmes des déclinaisons et des conjugaisons seront donnés en entier; le thème n'est pas indispensable durant les deux premières années; la traduction en français de textes modernes peut être employé comme moyen de contrôle. Il y aura donc un enseignement grammatical, mais qui sera constamment rattaché à la pratique de la langue. L'étude des langues modernes aura, au début, un caractère très pratique pour prendre, à mesure qu'on avancera, un caractère plus littéraire. Les élèves doivent être préparés pour la conversation usuelle et pour la lecture des écrivains, même des écrivains scientifiques. Il y aura aussi des thèmes, d'application, de contrôle ou d'imitation, suivant les circonstances.

Dans l'enseignement de *l'histoire*, on fera apprendre peu de dates, mais on choisira celles qui servent à empêcher de confondre les principales époques et on les fera répéter très

souvent. L'histoire suisse est rattachée à l'histoire générale pour la section classique et la section scientifique. A l'Ecole supérieure des jeunes filles, un cours d'une année lui est destiné. En présence de l'obligation de faire des résumés et de l'impossibilité de tout dire, il faut choisir ce qui est indispensable, ce qui permet de comprendre notre temps. Il y aura des lectures historiques faites à domicile et contrôlées par le maître; celui-ci indiquera chaque année deux ou trois ouvrages dont la lecture sera imposée (le Plan d'études en contient un choix pour chaque classe). Quant à la méthode, il est recommandé de ne pas poser d'abord des questions, mais d'habituer l'élève à faire de lui-même un récit suivi et bien ordonné; ce n'est qu'après que le maître corrigera et posera des questions.

Pour l'enseignement de la *géographie*, le plan d'études recommande l'ordre suivant pour l'étude des différentes régions: relief, vents, pluies, fleuves, climat, végétation, vie animale, l'homme: population, langues, religion, industrie, commerce, états et villes principales. Dans l'étude de la géographie de la Suisse, on emploiera la carte fédérale pour la géographie physique et une carte aux teintes variées pour l'étude politique des cantons. Il y aura aussi une carte muette, ainsi que des exercices de lecture des cartes (promenades avec carte en mains). Enfin, les élèves seront rendus attentifs à la protection des beautés naturelles.

Dans les *sciences physiques et naturelles,* le programme du Collège classique et celui des Ecoles supérieures, très rapprochés l'un de l'autre, sont fort différents de celui du Collège scientifique. On comprendra facilement les raisons pour lesquelles ce dernier établissement y consacre davantage de temps et entre dans plus de détails. L'enseignement donné aux élèves du Collège scientifique doit être appuyé sur l'observation directe au microscope; illustré par des démonstrations expérimentales, par des projections, par la présentation de modèles démontables. On partira de ce qui est près des élèves, et qui les intéresse, c'est-à-dire l'homme; on ira de là à la zoologie et on ne commencera la botanique que plus tard. Dans les leçons de zoologie, on utilisera des planches murales, des photogrammes et on visitera les collections dans la mesure du possible.

Quand les élèves aborderont l'étude de la botanique, leur âge permettra d'entrer dans des détails relatifs à la structure cellulaire, de leur faire voir des fibres, etc. Leurs connaissances en physique et en chimie leur permettront de comprendre bien des phénomènes, l'osmose, la capillarité, et d'autres. Les modèles démontables de fleurs et de fruits, des herborisations sont particulièrement recommandables. Au Gymnase scientifique, les travaux de laboratoire viendront compléter et préciser l'enseignement théorique.

Tout autre est l'objet des mêmes études au Collège classique et dans les Ecoles supérieures de jeunes filles. Dans ces établissements, on donne à l'humanité ce qu'on donne à la nature chez les scientifiques. Il leur faut des cadres sous forme d'objets réels; des faits caractéristiques qui servent de types, donc un certain nombre de points de repère à l'aide desquels les notions acquises plus tard pourront être groupées. Il faut aussi préparer l'esprit à l'intelligence des idées générales. On se fondra donc sur une exemplification très concrète et sur une série de faits très visibles dont chacun est un exemple général.

Quant aux *mathématiques*, les maîtres s'appliqueront à faire des élèves de bons calculateurs, en consacrant dans les leçons un temps suffisant à la pratique même des opérations simples. En outre, ils ne négligeront pas l'influence de leur science au point de vue de la culture intellectuelle. Il ne faut pas oublier que, avant de posséder tel procédé classique, très commode, l'homme s'est heurté à quelques problèmes importants; il les a résolus plus ou moins péniblement, puis a essayé de perfectionner les moyens. Or, il convient de marquer ces différents moments du travail de la pensée. L'élève comprendra beaucoup mieux sa besogne s'il voit la science mathématique se faire et peu à peu s'enrichir que s'il se contente d'utiliser les résultats de la science toute faite. En fait de ressources, le Collège classique en possède moins que le Collège scientifique, où on peut emprunter le secours du dessin technique et des travaux manuels, et ceci dès le début, en commençant la géométrie de bonne heure. Pour tout le cours d'études, on établit une concordance entre l'enseignement de cette branche, celui du dessin technique et des travaux manuels, qui se complètent mutuellement.

Dans *l'enseignement religieux*, il s'agit de deux choses principales: meubler l'intelligence de notions capables de produire dans l'esprit de l'élève une image assez précise des origines et des destinées du christianisme, et enrichir le cœur d'émotions, de sentiments et de tendances propres à lui donner confiance en Dieu et dans la valeur de la vie déterminée par le sentiment du devoir. Dans les récits de l'Ancien Testament, on s'appliquera à faire ressortir l'élément religieux et moral, ainsi que les progrès de la religion d'Israël dans le sens de la spiritualité et de la moralité. Dans le Nouveau Testament, on signalera le caractère profondément spirituel et moral de la religion du Christ. Les leçons spirituelles qui ressortent des récits seront actualisées par des exemples pris dans la vie contemporaine. En outre, lorsqu'il s'agit d'un mythe ou d'une légende, le maître ne donnera pas pour de l'histoire proprement dite ce qui n'en est pas. Dans l'histoire du christianisme, il s'agira de montrer comment l'esprit chrétien a pénétré peu à peu l'humanité; les leçons seront vivifiées en faisant revivre aux yeux des élèves les grandes personnalités chrétiennes. Cette partie de l'enseignement peut être remplacée par le cours de morale et celui-ci prendra, dans les Ecoles supérieures, la forme de causeries éducatives. Le but est d'inculquer aux élèves des principes fermes et l'habitude de réfléchir à la portée et aux conséquences de leurs actions. Je dois ajouter que l'enseignement religieux est facultatif.

Tels sont les grands traits de notre nouveau Plan d'études général. Cet article étant déjà devenu plus long que je n'avais pensé au début, je dois renoncer à mon intention de relever encore tel ou tel point particulièrement important, de formuler quelques réserves ou critiques, etc. Tel qu'il est, ce résumé suffira pour montrer aux lecteurs de la S. L. Z. que le canton de Vaud ne reste pas en arrière dans le domaine de l'enseignement secondaire et qu'il a su mettre le programme en harmonie avec les plus importantes des tendances actuelles. *y.*

Das pädagogische Ausland.

IV. Lehrer und Bischöfe in Bayern.

Der Kampf zwischen dem Bayrischen Lehrerverein und den Bischöfen hat in Deutschland und weiterhin ein so grosses Aufsehen erregt, dass dessen Darstellung hier nicht ausser Platz ist: Vor einem Jahr stand der Lehrerverein von Elsass-Lothringen im Begriff, sich dem Deutschen Lehrerverein anzuschliessen. Die Bischöfe von Strassburg und Metz erhoben dagegen ihre warnende Stimme. Der Erfolg war, dass die katholischen Lehrer der Reichslande den Versuch, die Freiheit der persönlichen Entschliessung des Lehrers aufzuheben, mit dem Anschluss an den deutschen Lehrerverein beantworteten. Das war ein Vorspiel zu dem, was in Bayern unter dem Einfluss des Erzbischofs von München geschehen sollte. Unmittelbar vor Weihnacht 1910 erhielten die katholischen Lehrer von ihren Geistlichen, die zugleich die Ortsschulinspektoren und damit die Vorgesetzten der Lehrer sind, eine Zuschrift, in der das bischöfliche Ordinariat sich also vernehmen liess: „Wir haben seit langer Zeit die Bayrische Lehrerzeitung auf ihren kirchlichen Inhalt geprüft und haben zu unserm lebhaften Bedauern gefunden, dass seit mehreren Jahren in einer Reihe von Artikeln Anfeindungen der katholischen Glaubenslehre und der Betätigung kirchlicher Gesinnung vorkamen: (1909 Nr. 1,*) 1908 Weihnachtsartikel, Nr. 34, 1909 Nr. 8.) Wir erinnern an jene Artikel, welche sich gegen die kirchliche Hierarchie, die Bischöfe richten (1907 Nr. 1, 13, 1909 Nr. 8 und 10), ferner an jene Artikel, welche Ausfälle gegen die Wissenschaft der religiösen Wahrheiten und den Glauben enthalten (1909 Nr. 8, 21), ferner an die Artikel, welche das Recht auf die Aufsicht des Religionsunterrichts der Kirche bestreiten (1908, Nr. 36) und Bücher empfehlen, die wir vom Standpunkt des Glaubens und der Sitte aus verurteilen müssen (1907 Nr. 42, 1908 Nr. 43,

*) Mit Angabe der Seitenzahl, die wir weglassen.

1909 Nr. 8, 14). Nachdem hinsichtlich der Bayer. Lehrerzeitung für die katholischen Mitglieder des Bayer. Lehrervereins Abonnementszwang besteht, sehen wir uns veranlasst, im Namen und Auftrag unseres Hchw. Herrn Bischofs das ebenso dringende wie ernste Ersuchen an die katholischen Lehrer unserer Diözese zu stellen, auf die Vorstandschaft des Bayer. Lehrervereins einwirken zu wollen, dass der Abonnementszwang beseitigt oder wenigstens die Redaktion der Bayer. Lehrerzeitung aufgefordert werde, aller Angriffe auf Religion und kirchliche Autorität sich zu enthalten. Wir setzen in die katholischen Lehrer das Vertrauen, dass sie auch in ihrer Fachpresse nichts dulden, was katholische Lehrer verletzen könnte."

Fast gleichzeitig wurden die beanstandeten Stellen offiziös in der Zentrumspresse bekannt gegeben. Diese blieb nicht dabei stehen, mehr oder weniger deutlich die katholischen Lehrer aufzufordern, dem Bayerischen Lehrerverein den Rücken zu kehren; sie benützte den Anlass, um das katholische Volk gegen die religionslosen Lehrer aufzuhetzen. „Wir wehren uns gegen den Geist des Freidenkertums, des Atheismus, der sich unter liberaler Führung der Lehrerschaft zu bemächtigen sucht." „Darüber muss in der weitesten Öffentlichkeit gründlich Klarheit geschaffen werden, zum Vorteil der wahren Interessen der Lehrer und zum Nutzen des Volkes. — — In dieser wichtigen Frage steht das Volk wie ein Mann hinter seinen Bischöfen." So tönte es in der Weihnachtszeit gegen die Lehrer. Die freie bayer. Schulzeitung (Beyhl) erklärte ruhig und fest: Wir bleiben auf der Wacht! Der Hauptausschuss des Bayerischen Volksschullehrervereins aber nahm (28. Dez.) zu dem Erlass in einer „öffentlichen Kundgebung" Stellung, die durch ihre Entschiedenheit Eindruck machte. Zunächst erklärte der Hauptausschuss, dass die Bayer. Lehrerzeitung eine Prüfung (auf den kirchlichen Inhalt) zur Zufriedenheit des Episkopats niemals bestehen werde. „Sie ist kein kirchliches Organ, auch keine katholische Kirchenzeitung, sondern der Sprechsaal eines paritätischen Vereins, und hat die Interessen der Schule und des Lehrerstandes zu vertreten." Eine vorurteilsfreie Prüfung der beanstandeten Stellen an sich und im Zusammenhang der betr. Artikel aber ergebe, „dass den Worten Zwang angetan werden muss, um Anfeindungen und Ausfälle auf die katholische Glaubenslehre und die katholische Hierarchie zu konstruieren". Für die Bayer. Lehrerzeitung verlangt er das Recht, „auf dem Gebiete der Schule, der Erziehung und der Unterrichtswissenschaft, der Standes- und Vereinsinteressen, der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung ohne kirchliche Bevormundung tätig sein zu dürfen". Sie sei für „mündige Leser, gebildete Männer bestimmt, die recht wohl wissen, dass das Blatt für sie keinen Glaubenszwang enthält". In dem Erlass vom 11. Dez. sieht der Hauptausschuss einen Versuch, die Organisation des Bayer. Lehrervereins zu durchbrechen, einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Entschliessung und einen Ansturm auf das freie Selbstbestimmungsrecht der Lehrer. Es weist ihn daher entschieden zurück. „Auch für Mitglieder des Bayer. Lehrervereins muss das Recht zur eigenen Erwägung und Entscheidung Geltung haben. ... Wir werden jedem Versuch, den Bayer. Lehrerverein nach Konfessionen zu trennen, entgegentreten. Der Bayer. Lehrerverein will bleiben ein paritätischer Verein und für seine Mitglieder die Stätte für Wahrheit, Freiheit und Recht." Indem der Hauptausschuss seine Kundgebung und die ganze Angelegenheit der Beratung in den Bezirksvereinen unterstellte, veröffentlichte er zugleich eine Vergleichung der beanstandeten Stellen mit dem wirklichen Wortlaut und in ihrem Zusammenhang in den beklagten Artikeln der Bayer. Lehrerzeitung. Hieraus erzeigt sich, dass durch Auslassungen und durch Zusammenstellung getrennter Sätze der Sinn der Artikel wesentlich geändert und entstellt worden ist. Von den vielen Beispielen nur eines. Die Belegstellen der Bischöfe bringen das Ende eines Zitates also: „Unsere Volksschule ist doch auch etwas Weltliches. Sie ist vom Staate angeordnet und wird von den Gemeinden unterhalten. Wenn die Schule etwas Weltliches ist, so kann mir auch der Bischof nicht befehlen, für welche Art der Schule ich eintreten darf oder nicht. Ich will aber diesen Satz gar nicht anwenden ..." und fügen dann hinzu: „Hier ist also dem Bischof direkt das Recht bestritten, in der Frage des Unterrichts und der Erziehung eine Anordnung zu treffen. Die Bayer. Lehrerzeitung beschneidet das göttliche Recht der Bischöfe, für die christliche Erziehung einzutreten." In Wirklichkeit hatte die Stelle in der B. L. Z. folgenden Wortlaut: „Unsere Volksschule ist doch auch etwas Weltliches. Sie ist vom Staate angeordnet und wird von den Gemeinden unterhalten. Die Schulaufsicht, auch die geistliche, geschieht im Auftrage des Staates. Die Herrschaft des Staates über die Schule wurde erst vor wenigen Tagen von einem Zentrumsführer im preussischen Abgeordnetenhaus zugestanden. Ich könnte nun sagen: Wenn die Schule etwas Weltliches ist, so kann auch der Bischof nicht befehlen, für welche Art der Schule ich eintreten darf oder nicht. Ich will aber diesen Satz hier gar nicht anwenden und will zugeben, dass die Kirche ein Interesse an der Schule hat und zwar insofern, als sie eine christliche Erziehung fordert, und als sie in der Schule Gelegenheit hat, die Jugend in die religiösen Lehren einzuführen." Mit der gleichen Gewandtheit, mit der hier der Vorsatz „Ich könnte" und der Schlusssatz weggelassen sind, ist im Beginn der nämlichen Belegstelle dem Satz „Vorderhand besteht aber noch kein Dogma ..." der Nachsatz des Originals „das die Katholiken einzig und allein für die Konfessionsschule festlegt" weggelassen worden. In einem andern Artikel wird offenbar an Christus gedacht, während von Pestalozzi (o du grosser Menschenfreund, der du die Abendstunden eines Einsiedlers träumtest) die Rede ist. Ein Artikel, „Pfaffen und freie Geister" von Dr. Ernst Weber, hat mit der Kirche und den Geistlichen nichts zu tun; er sagt gleich zu Anfang: „Pfaffen gibt es auf allen Gebieten des Geistes Lebens, nicht zuletzt auf dem der Pädagogik." Die Bücherbesprechungen betreffen Bücher, wie: O. Pfleiderer: Christentum und Religion, Förster, Jatho u. a.: Praktische Fragen des modernen Christentums, Dr. K. Sell: Katholizismus und Protestantismus, Dr. L. Wahrmund: Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaften. Die letzte beanstandete Nr. der Bayr. Lehrer-Ztg. ist Nr. 21 1909. Seit anderthalb Jahren hat sich also darin nichts gefunden, was einem Angriff auf Religion oder kirchliche Autorität gleichkäme. Dieser eine Umstand, noch mehr aber die Art und Weise, wie in der offiziösen Kundgabe der Originaltext der B. L. Z. entstellt worden war — das Wort Fälschung wurde ihr entgegengeschleudert — gab der Vermutung Raum, es könne der Originaltext unmöglich den Ordinariaten vorgelegen haben. Die Augsburger Postzeitung, eines der streitbarsten Blätter des Zentrums, behauptete aber: „Es ist auch ganz sicher, dass den Hochw. Erzbischöfen und Bischöfen die Originaltexte vorgelegen haben." Noch am 27. Jan. wiederholte sie: „Die Zentrumspresse hat nicht dem Episkopat das Material geliefert, sondern sie hat das Material bezw. die Belegstellen selbst erst aus dem bischöflichen Erlass kennen gelernt." Am 1. Febr. schrieb das gleiche Blatt, die Zentrumspresse habe aus den beanstandeten Artikeln der Bayer. Lehrer-Zeitung die betroffenen Stellen dem Wortlaut nach genau abgedruckt; aber schon zehn Tage nachher (11. Febr.) hub sie an: „Selbst einmal angenommen, Hr. Schubert (I. Vorstand des Bayer. Lehrervereins), der unterdessen die Herkunft des Anklagematerials des Episkopats aus einem Pastoralblatt in Form eines Aufsatzes eines geistlichen Schulinspektors nachgewiesen, hätte mit seiner Behauptung recht, der bischöfliche Erlass beruhe auf der Arbeit des Pfarrers Harth ..." Also acht Monate früher schon war das Material veröffentlicht worden, auf das sich der bischöfliche Erlass stützte, und ein Schulinspektor, ein Mitglied des neugegründeten geistlichen Schulinspektorenvereins, war der Urheber. Der Gang der Ereignisse zeigt das ganze unrühmliche Gebaren der Zentrumspresse. Erst wurde sie nicht müde, dem Bayer. Lehrerverein vorzuwerfen, er habe den Mut nicht, das Anklagematerial des Episkopats zu entkräften; als die Beweisführung für die Entstellung der Schriftstücke in Nr. 1 der Bayer. L. Ztg. erfolgt war, verschwieg sie dieselbe ihren Lesern. Mit der Herkunft der Belegstellen hatte sie ein volles Fiasko. Statt dieses einzugestehen, wurde die Hetze gegen Schubert, den Führer der bayerischen Lehrer, dafür umso lebhafter. Und die geistlichen Schulinspektoren? Sie schwiegen sich aus gegenüber all den widersprechenden Darstellungen über die Herkunft des Belegmaterials. In diesen Begleiterscheinungen liegt die Bedeutung des Streites. Die Auseinandersetzung zwischen einem Pfarrer und der Bayer. L. Ztg. über die angegriffenen Texte hätte an sich nicht viel

zu bedeuten; über eine der beklagten Stellen betritt die Freie Bayer. Schulzeitung mit Pfarrer Hart in Mömlingen den Weg der gegenseitigen Widerlegung. Aber indem die Bischöfe den Artikel des Pastoralblattes zum Ausgangspunkt eines Erlasses machten, der die Angabe des Bayer. Lehrervereins und dessen Mitgliedschaft berührt, hat sich der Streit zu einer neuen Phase in dem Kampfe zwischen Zentrum und der Geistlichkeit einerseits, und der Lehrerschaft und der liberalen Lebensauffassung anderseits, ausgestaltet.

Dieser Kampf ist so alt, wie der Bayerische Lehrerverein, dem ein Gegengewicht in dem katholischen Lehrerverein erstehen sollte. Dieser katholische Verein — er zählt 335 Mitglieder und 3000 Ehrenmitglieder (Geistliche) — will nicht wachsen. Auf Neujahr erging die Werbetrommel für dessen Organ, und in diese Zeit hinein fiel der Erlass, prompt verwendet (der auch in der Schweiz gegen die „Lehrerzeitung" seine Wirkung tun sollte). Welches wird der Ausgang dieses Kampfes sein? Einige vereinzelte Mitglieder des Bayer. Lehrervereins haben sich auf Seite der Bischöfe gestellt, deren Autorität in kirchlichen Sachen sie anerkennen. Der Vorstand des Bayerischen Lehrervereins steht auf dem Standpunkt, dass die Abgabe der Bayer. Lehrerzeitung an die Vereinsmitglieder und das Ansinnen einer Beeinflussung der Leitung des Vereinsorgans eine rein weltliche Sache sei, welche die Kirche und ihre Autoritäten nicht berühre. Hierüber befragte er die Bezirksvereine, die zur Auffassung dez Hauptausschusses Stellung zu nehmen haben. Bis zum 25. Febr. hatten die Bezirksvereine sich zu äussern. Überall wurden katholische Lehrer als Referenten bezeichnet. Aus der Pfalz wird gemeldet, dass die Lehrer mit Einstimmigkeit — 2 Lehrer ausgenommen — zum Hauptausschuss und ihrem Vorstand stehen.

Die Bayerische Lehrerschaft weiss, dass es sich um mehr handelt, als um etwas mehr oder weniger Mässigung in der Sprache des Vereinsorgans. Die Beschlüsse der Delegierten der Zentrumspartei (4. Jan.) lassen sie nicht im Zweifel. Diese treten entschieden für die konfessionelle Volksschule ein und fordern „ungeschmälerte Erhaltung der geistlichen Orts- und Distriktsaufsicht über die Volksschulen. Die Erhaltung der geistlichen Ortsaufsicht und des Religionsunterrichts auch für die Fortbildungsschulen." Der Bayerische Lehrerverein kennt seine Gegner; er weiss, dass sie politisch die Obermacht haben, dass das Ministerium auf Seite des Zentrums steht; aber er steht fest und unerschütterlich zu seinem liberalen Führer Schubert, zu seinen bewährten Grundsätzen und zum Bekenntnis für eine selbständige, von kirchlichem Einfluss freie Schulpolitik. Sämtliche 317 Bezirkslehrervereine haben die Erklärung des Vorstandes gutgeheissen, 245 davon einstimmig, in allen übrigen verneinten sie nur 180 Mitglieder. Den Austritt nahmen 5 Mitglieder. Der Bayrische Lehrerverein — 19 654 Mitglieder, davon 4847 ausserordentliche — geht also ungeschwächt aus dem Kampf mit dem Episcopat hervor.

Aus der Natur.

Nach langem, hartnäckigem Kampfe scheint endlich der Frühling seinen Einzug halten zu können. In Feld und Wald regen sich die Vertreter unserer Vorfrühlingsflora. In sonnigen Äckern und Weinbergen sind ein paar Unkräuter erwacht, die bloss über die Zeit des grössten Frostes ihr Blühen eingestellt hatten. Das einjährige Rispengras (Poa annua L.) hat seine zierlichen Staubbeutel herausgehängt, das unverwüstliche gemeine Kreuzkraut (Senecio vulgaris L.) öffnet seine Röhrenblüten, Tournefort's Ehrenpreis (Veronica Tournefortii Gmel.), aus den östlichen Mittelmeerländern stammend, überzieht mit seinen niederliegenden Ästen den Erdboden und zeigt uns seine himmelblauen Blütenkronen. Seine weniger stattliche Schwester, der efeublätterige Ehrenpreis (Veronica hederifolia L.) mit kleinern Blüten ist stellenweise das häufigste Unkraut in Weinbergen. An den rechtseitigen Abhängen des Limmattales blüht jetzt schon häufig das behaarte Schaumkraut (Cardamine hirsuta L.); zuerst nur wenige *cm* hoch, streckt es sich bis zur Zeit der Fruchtreife im Mai bis zu 30 *cm* Höhe. An sonnigen Rainen haben sich die weissen Kronen des erdbeerartigen Fingerkrautes (Potentilla fragariastrum Ehrh. = Potent. sterilis Garcke) geöffnet. Die weichhaarige Pflanze mit den dreiteiligen Blättern wird oft mit der Erdbeere verwechselt. An ähnlichen Standorten ist das weisse, wohlriechende Veilchen (Viola alba Bess.) erwacht. Um Zürich nicht besonders selten, fehlt diese Art mancher Gegend der Schweiz gänzlich. Das Scharbockskraut, „Glitzerli", (Ranunculus ficaria L.) öffnet hie und da die glänzenden Blütensterne, ebenso seine Verwandte, das Buschwindröschen (Anemone nemorosa L.). Auf feuchten Wiesen und im Walde wagen sich die hellgelben Schlüsselblumen (Primula elatior Jacq.) erst schüchtern hervor, während bei uns in Gärten die stengellose Primel (Primula acaulis Hill.) ihre grossen, schwefelgelben bis weissen Kronen entfaltet hat. Im Tessin und in einigen nördlich der Alpen, in der Föhnzone, gelegenen Tälern bildet Primula acaulis einen weithin sichtbaren Frühlingsschmuck.

In den Hecken und an Waldrändern der Niederungen haben die Kätzchen einiger Windblüher, wie Haselnuss, Weiss- und Schwarzerle, schon einige Zeit verstäubt, während sie im geschlossenen Walde und in der Bergregion jetzt in vollem Blütenschmucke stehen oder sich erst zum Blühen bereit machen. Im Laubwald des Käferberges bei Zürich blüht der vielgesuchte Blaustern (Scilla bifolia L.). In Massen werden die noch kaum offenen Blüten gesammelt und zu Hause ins Wasserglas gestellt oder auf den Markt getragen, oft auch schon auf dem Heimweg fortgeworfen. Ein Glück für die Pflanze, dass ihre Zwiebeln nicht ohne Schaufel oder Spaten genommen werden können. Der prächtige Frühlingsbote wäre sonst bei uns unrettbar dem Untergange geweiht. Neben dem Blaustern sind die Ähren des dunklen Lungenkrautes (Pulmonaria obscura Dum.) zu treffen, deren Blüten uns als Knospen rosenrot, geöffnet violett und zuletzt blau entgegenleuchten.

Einige sonnige, warme Tage, wie sie die Woche um die Frühlings Tag- und Nachtgleiche gebracht hat, werden in kurzer Zeit den grünenden Rasen und den knospenden Wald mit einem zahllosen Blütenheer schmücken. Jeder neue Tag wird uns neue Überraschungen bringen. *W. W.*

Schulnachrichten

Schweizerischer Lehrerverein. Den Artikel der letzten Nummer möchten wir dahin ergänzen, dass der Unterzeichnete vom Vorstand des B. L. V. den Auftrag erhalten hat, an einer gemeinsamen Sitzung mit den bernischen Delegierten des S. L. V. über die Frage einer Statutenrevision in dem Sinne zu referieren, dass die doppelte Mitgliedschaft des S. L. V. (Abonnenten und Beitragszahler) einer einheitlichen Mitgliedschaft weichen sollte, um es dadurch zu ermöglichen, dass die kantonalen Lehrervereine als solche dem S. L. V. mit allen ihren Mitgliedern beitreten könnten. Man fand, dass dies nur dann ohne bedenkliche Schwierigkeiten möglich sei, wenn die Kantonalvereine selbst die Vereinsbeiträge für den S. L. V. einziehen, da nur dann *alle* Mitglieder des Kantonalvereins wirklich auch Mitglieder des S. L. V. sind. Dabei war es keineswegs etwa darauf abgesehen, die finanziellen Mittel des S. L. zu schwächen, *im Gegenteil!* Wir hofften damit dem Zentralverein vermehrte Mittel zuführen zu können. Es wurde nur ganz beiläufig er

wähnt, dass schon bei einem Kollektivbeitrag von 30 Rp. der S. L. V. ungefähr gleich viel an Mitgliederbeiträgen bezöge, als er gegenwärtig an Mitgliederbeiträgen und aus dem Ertrag der Vereinsorgane einnimmt.

Von den Beschlüssen der bernischen Delegierten des S. L. V. und des Vorstandes des B. L. V. haben wir dem Zentralkomite des Zentralvereins sofort Mitteilung gemacht, gedachten aber mit einer Erörterung der Angelegenheit in der Lehrerzeitung noch zuzuwarten, bis wir wussten, wie die Delegiertenversammlung des B. L. V. darüber denkt.

Der Sinn der Anregung der Berner ist auf alle Fälle der, dass in denjenigen Kantonen, wo der Kantonalverein als solcher den Anschluss nicht vollziehen könnte oder wollte, oder da, wo neben der Sektion des schweizerischen Vereins kein kantonaler Verein existiert, die Dinge ungefähr die nämlichen blieben, wie sie es jetzt sind, mit dem Unterschiede bloss, dass auch diese Sektionen in Zukunft den Einzug der Mitgliederbeiträge selbst zu besorgen hätten. Das hätte für sie den Vorteil, dass sie selbst ein genaues Mitgliederverzeichnis führen könnten, ohne welches eine geschlossene Vereinsorganisation fast undenkbar ist. Ein treues Mitglied des schweizerischen Lehrervereins wird sicherlich nicht viel gegen die Forderung einzuwenden haben, wenn von ihm auch ein kleiner Mitgliederbeitrag für den S. L. V. verlangt wird. Die Fr. 5. 50, die die meisten Mitglieder des Vereins als Abonnenten bezahlen, sind doch eigentlich kein Mitgliederbeitrag, sondern bloss eine Vergütung für das, was ihnen eben die Lehrerzeitung — nicht der Verein als solcher — (?? D. R.) bietet, gibt es doch Jahre, wo der Ertrag der Organe des S. L. V. ein sehr geringer ist. Und in den magern wie in den fetten Jahren sollte dieser Ertrag ungeschmälert der Lehrerwaisenstiftung überwiesen worden können; dann wäre eine lebhafte Unterstützung der Lehrerzeitung zugleich eine Unterstützung der Waisenstiftung. Für sämtliche kantonalen Vereine und Sektionen aber hätte die angeregte Statutenrevision den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass sie mit dem Schweizerischen Verein und damit unter sich die so notwendige engere Fühlung bekämen. Aus der Bemerkung, der Unterzeichnete (Tr.) sehe am Schluss seiner Tätigkeit als Sekretär des B. L. V. die bernische Lehrerschaft in starkem, mitunter hässlichem Streit entzweit, könnte mancher nicht genügend orientierte Leser der S. L.-Ztg. den Schluss ziehen, es sei dieser Streit als Folge meiner Tätigkeit als Sekretär aufzufassen. Es mag daher darauf hingewiesen werden, dass der eigentliche Zankapfel, das provisorische „Abkommen" zwischen B. L. V. und B. M. V. auf 30. April 1911 zu Ende gegangen ist. Wegen dieses Abkommens und der Art und Weise seiner Erneuerung brach schon vor anderthalb Jahren, zu einer Zeit, als alle Kräfte des Sekretariats durch die Propaganda für das Primarlehrerbesoldungsgesetz absorbiert wurden, der Konflikt aus; man machte mir (von einer Seite) den leidenschaftlichen Vorwurf, ich missbrauche meine Stellung zu gunsten der Mittellehrer. Der Umstand, dass mir nach einer Reihe von weiteren masslosen Angriffen im Schosse des K. V., in einzelnen Lehrerversammlungen und in der Presse der Kantonalvorstand selbst seine volle Anerkennung und seinen Dank für meine Tätigkeit und für meine Bemühungen, die Kluft zwischen den beiden Vereinen zu überbrücken, aussprach, und dass er mich zu verschiedenen Malen — auch vor wenigen Wochen noch — ersucht hat, meine Demission im Interesse des Vereins zurückzuziehen, sowie der Umstand, dass mir eine grosse Zahl von Sektionen des B L. V. und des B. M. V., also die Primarlehrerschaft wie die Mittellehrerschaft spontane Sympathiekundgebungen zusandten, hat mir gezeigt, dass meine Tätigkeit nicht das war, als was sie einzelne persönliche Gegner immer wieder hinzustellen versuchen. *E. Trösch.*

Hochschulwesen. In die eidg. Fachprüfungskommission für *Medizin* wurde Hr. Prof. Dr. Bosse, Zürich (für Prof. Dr. Schmidt) gewählt. — Am 2. April hat das zürcherische Volk die Nachtragskredite für die Neubauten der *Hochschule Zürich* (1,893,000) mit 46 637 Ja gegen 34 015 Stimmen angenommen. Von den 11 Bezirken sind allerdings nur vier annehmende: Zürich 24 298 Ja, 5731 Nein; Winterthur 6562—5154; Horgen 3997—3936; Meilen 2019—2008. Abgelehnt haben die ländlichen Bezirke Affoltern mit 920 Ja gegenüber 1463 Nein, Hinwil 2964—3960; Uster 1502—2071; Pfäffikon 1405—2077; Andelfingen 1219—2160; Bülach 974—1384 und Dielsdorf 575 Ja, 1202 Nein. Die leitenden Personen und die Lehrer der Hochschule freuen sich mit allen Schulfreunden über den bejahenden Entscheid. Hochschule und Polytechnikum erhalten damit die Möglichkeit, sich so rasch, als die Baufortschritte es gestatten, räumlich einzurichten, wie es die Verhältnisse erfordern.

Aargau. Korr. Die regierungsrätliche Botschaft an den Grossen Rat über die Revision des Gesetzes betreffend die Lehrerbesoldungen liegt vor. (S. Nr. 8 der S. L. Z.) Sie gibt dem Rate Kenntnis von der Eingabe der aarg. Lehrerschaft und findet sie wohlbegründet. Die Regierung hält eine Revision des Besoldungsgesetzes von 1898 für „sehr dringlich". Was das Mass der Gehaltserhöhungen anbelangt, kann sie indessen den Forderungen der Lehrerschaft, „trotzdem wir sie nicht für übertrieben halten", nicht voll entsprechen. Die Ansätze der Vorlage — 1800 Fr. für Gemeindeschullehrer und -Lehrerinnen, 150 Fr. für eine Abteilung Bürgerschule, 180 Fr. eine Abteilung weiblicher Arbeitsschule, 2500 Fr. die dreiklassige Fortbildungsschule, 3000 Fr. eine Hauptlehrerstelle an der Bezirksschule, 100 Fr. für die Jahresstunde in Hülfsfächern an der Bezirksschule und für alle Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen, „welche allseitig befriedigen", Dienstalterszulagen nach je drei im Kanton verbrachten Dienstjahren bis zum Maximum von 600 Fr. nach 18 Dienstjahren — sind im wesentlichen lediglich das, was der Grosse Rat seinerzeit anlässlich der Beratung des Schulgesetzes, d. h. vor Anbahnung der Besoldungsbewegung der Lehrerschaft, bereits beschlossen hat. Über jene Beschlüsse hinaus will die Regierung nur um 200 Fr. für Primarlehrerinnen (1800 Fr. statt 1600 Fr., behufs Gleichstellung mit ihren Kollegen) und um 300 Fr., d. h. auf 2500 Fr. statt auf 2200 Fr. für Fortbildungsschullehrer gehen, welch letztere übrigens diesen Betrag sozusagen auf der ganzen Linie schon erreicht haben. Die Primarlehrer würden nach dem Entwurfe den *untersten* Staatsbeamten, die nach dem Besoldungsdekret von 1898 auch ein Minimum von 1800 Fr. und 600 Fr. Dienstzulagen, freilich schon nach 10, statt, wie für uns vorgesehen ist, nach 18 Dienstjahren, erhalten, doch annähernd nebengeordnet. Während man also in Deutschland nach Gleichstellung mit den *mittlern* Staatsbeamten, d. h. mit solchen von gleichwertiger Vorbildung — vier Jahre höhere Mittelschule — ringt, dürfen wir vielleicht in nächster Zukunft in die Linie der untersten Gehaltsklasse der Staatsbeamten rücken. Einige Hoffnung gewährt freilich dazu die aus dem Schulgesetzentwurf herübergenommene Kompetenzerteilung an den Grossen Rat zur Festsetzung weiterer Alterszulagen. „Auf diesem Wege werden die Wünsche der Lehrerschaft in nicht allzu ferner Zukunft sich erfüllen können, und es werden dabei unvermittelte Sprünge (!Red.) in der Besoldung vermieden". Die aus dem Gesetz e wachsenden Mehrausgaben sind auf 344,000 Fr. berechnet; bei Bewilligung der Forderungen der Lehrerschaft würden sie 511,000 Fr. erreichen. In Anbetracht der für die Staatskasse beträchtlichen Mehrauslagen ist das Zustandekommen des Besoldungsgesetzes „absolut bedingt durch die Lösung der Finanzfrage; daher hat diese vorauszugehen". Sie verlangt vom Volke eine weitere halbe Staatssteuer (S. Nr. 8). — Wann die Besoldungsvorlage Gesetzeskraft erlangt, ist noch unsicher. Inzwischen steigen zu unserm Troste unter dem Drucke der Verhältnisse die Besoldungen auf allen Stufen stetig. 2000 Fr. für Primarschulen, 2500 Fr. für Fortbildungsschulen und 3000 Franken für Bezirksschulen scheint dabei die Losung zu sein. Schon jetzt zahlen landauf und landab eine ganze Anzahl kleinerer Gemeinwesen eine Besoldung von 2000 Fr., und bis die Vorlage unter Dach gebracht sein wird, dürften die darin vorgesehenen Ansätze 1800, 2500 und 3000 Fr. beinahe durchwegs erreicht sein. Der wertvollere Teil des Entwurfes ist demnach der über die Dienstzulagen, die eine Vermehrung von 200 Fr. und 300 Fr. (auf 1000 Fr. wäre angemessen. D. R.) erfahren würden. *a. l.*

Basel. Im Physiksaale der Obern Realschule hielt der *Basler Lehrerverein* am 16. März seine von 20 Mitgliedern und einigen Gästen besuchte *Jahresversammlung* ab. Der Präsident, Hr. *E. Vomstein*, gedachte in seinem Eröffnungsworte des Hinschiedes der beiden Mitglieder, Sekundarlehrer *Ruf* und *Schmid-Linder*, alt Vorsteher der Frauenarbeitsschule, denen die üb-

liche Ehrung zuteil wurde. Sodann gab er der Versammlung Kenntnis von einem Schreiben des Vorstehers des Erziehungsdepartements in Sachen der s. Z. vom B. L. V. angeregten *permanenten Schulausstellung*. Die vom Erziehungsrate mit dem Studium der Frage der Errichtung eines solchen Instituts in Basel beauftragte Kommission, an deren Spitze der Initiant in dieser Angelegenheit, Hr. Sekundarlehrer Dr. *Max Flury*, stand, hatte der genannten Behörde am 15. Sept. 1910 einen detaillierten Voranschlag über die mit ihrem Plane verbundenen Kosten eingereicht. Der Erziehungsrat behandelte die Frage in seiner Sitzung vom 23. Dez. v. J. und fasste dabei den prinzipiellen Beschluss, „dass aus finanziellen Gründen auf die Errichtung einer permanenten Schulausstellung in Basel verzichtet werden müsse." Das schönste Projekt ist also der durch unsere Finanzmisère gebotenen Spartendenz zum Opfer gefallen.

Laut dem *Jahresberichte* des Präsidenten zählt der B. L. V. gegenwärtig 308 (5 Ehren-, 9 Frei- und 294 Aktiv-) Mitglieder, 5 mehr als im Vorjahre. 19 Eintritten standen 14 Austritte (4 Todesfälle) gegenüber. Der aus 9 Mitgliedern bestehende Vorstand erledigte seine Geschäfte in 4, der Verein in 8 leider meist schwachbesuchten Sitzungen, von welchen die erste gemeinschaftlich mit dem Lehrerverein Riehen und Umgebung veranstaltet wurde. Von Neben-Veranstaltungen sind der Besuch der hiesigen Ausstellung für Volkskunde und Volkskunde und Volkskunst, und die Zusammenkünfte mit den Teilnehmern des Handarbeits- und des Gesangkurses zu erwähnen. Auf Wunsch einzelner Mitglieder veranlasste der Vorstand Hrn. *J. Billeter*, Lehrer an der Allg. Gewerbeschule, zur Erteilung eines Zeichenkurses, der während des Sommers über 15 Teilnehmer zählte und vom Erziehungsdepartement unterstützt wurde.

Die vom Vizepräsidenten, Hrn. Sek.-Lehrer *Schraner*, vorgelegte *Jahresrechnung* erzeigt an Einnahmen Fr. 1010. 14, an Ausgaben Fr. 780. 80 (Lesezirkel Fr. 137. 10; Beitrag an die Neuhof-Stiftung 200 Fr.), und somit einen Aktivsaldo von Fr. 229. 34. Da das Vereinsvermögen um 309 Fr. zurückgegangen ist, wurde der Jahresbeitrag pro 1911/12 von 1 1/2 auf 2 Fr. erhöht. Eine Anregung, es möchte der Jahresbeitrag für den Schweiz. Lehrerverein in Zukunft von den Nichtabonnenten der S. L. Z. gleichzeitig mit demjenigen des B. L. V. erhoben und so verhütet werden, dass einzelne Mitglieder die betreffende Nachnahme refüsieren, wurde der Kommission überwiesen. Wer davon nicht lassen kann, sich unser Vereinsorgan vom Staate bezahlen zu lassen, d. h. die S. L. Z. immer im Schulhause zu „lesen", dürfte denn doch wenigstens mit der Bezahlung jenes Fränkleins seinen Pflichten gegenüber dem S. L. V. nachkommen. Für den *Lesezirkel*, dessen Verwaltung Hr. Dr. *P. Burckhardt* besorgte, waren letztes Jahr abonniert: „Neue Bahnen", „Allg. deutsche Lehrerzeitung", „Schweiz. evang. Schulblatt", „Berner Seminar-Blätter" und „L'Educateur". Die nämlichen Zeitschriften werden auch pro 1911/12 wieder zirkulieren. Der Vorstand wurde für ein weiteres Jahr in seiner bisherigen Tätigkeit bestätigt und an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Aktuars Hr. *S. Schmid* (Knabenprimarschule) neu in die Kommission gewählt. Nach Erledigung der Jahresgeschäfte erfreute uns Hr. Dr. *Andreas Fischer*, Lehrer an der Obern Realschule, mit einem prächtigen, durch zahlreiche Projektionsbilder illustrierten, mehr als 1 1/2 stündigen Vortrag über *Wanderungen im Dauphiné*. Die reiche Belehrung und der hohe Genuss, den uns der im Hochgebirge vorzüglich orientierte Referent durch seine geist- und humorvollen Schilderungen verschafft hat, seien ihm auch an dieser Stelle herzlich verdankt. *E.*

Bern. Am 2. April sprach in Bern, Hotel National, der Verein der Lehrer an bernischen Handwerker und gewerblichen Fortbildungsschulen über die Errichtung eines *Gewerbeseminars*. Die beiden Berichterstatter, Hr. Braunwalder, Bern, und Kohler, Langental, kamen zu übereinstimmenden Schlüssen. Einstimmig wurden folgende Thesen angenommen: 1. Eine Beseitigung der bisherigen ungenügenden Zustände betreffs Ausbildung von Gewerbeschullehrern ist nur durch Errichtung eines Gewerbeseminars möglich. 2. Dasselbe gehört nach *Bern* und ist der städtischen Gewerbeschule und den Lehrwerkstätten anzugliedern. 3. Aufnahme finden Primar- und Sekundarlehrer und patentierte Techniker. 4. Für Berufsleute und Lehrer werden Jahreskurse mit Werkstättenpraxis eingerichtet. 5. Zöglinge dieses Institutes sollen durch angemessene Stipendien vom Staate unterstützt werden.

— Die Gemeindeversammlung von *Delsberg* beschloss die Gründung einer Handelsschule.

Glarus. *-i.* Die Landsgemeinde 1910 beschloss für die kaufmännischen Lehrlinge den obligatorischen Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule in Glarus. Deshalb fand am 3., 4. und 5. April die erste obligatorische glarnerische kaufmännische Lehrlingsprüfung statt. Oberleitung: Hr. Rektor Dr. A. Nabholz, Glarus.

St. Gallen. △ Hr. Adolf Rüegg, Lehrer an der Mittelschule in Rorschach, hat auf Ende dieses Schuljahres aus Altersrücksichten seine Demission eingereicht, nachdem er von seinen 58 Dienstjahren 51 in seiner jetzigen Schulgemeinde gewirkt hat. Möge dem Lehrerveteranen ein langer und ruhiger Lebensabend beschieden sein! An die durch den Rücktritt des Hrn. Rüegg erledigte Stelle wurde vom Schulrate Hr. Arnold Kellenberger, zurzeit Lehrer im Bild, Gemeinde Straubenzell, gewählt. Eine neu geschaffene Stelle für die VI. Kl. (29. Lehrstelle) wird durch Hrn. Fr. Willi, bisher Lehrer an der hiesigen Mittelschule, besetzt. Für die dadurch frei gewordene Lehrstelle an der Mittelschule ist Hr. Wüest, zurzeit Lehrer in Gossau, gewählt worden.

Zürich. Aus dem Abstimmungsergebnis (2. April) über die *Hochschulkredite* erwähnen wir noch das Ergebnis von Winterthur: 3318 Ja, 1205 Nein. Dieses schöne Einstehen für die Hochschule wird zugleich eine Mahnung sein, dass der Kanton die Verstaatlichung der höhern Stadtschulen in Winterthur rasch an die Hand nehme.

— *...f.* Die naturwissenschaftliche Lehrervereinigung schloss ihre Tätigkeit im Winterhalbjahr am 21. März mit einem Vortrag über Sardinien, gehalten von Dr. Oskar Zollinger an der Töchterschule, ab. Selten setzt ein Tourist seinen Fuss auf diese Insel; von keinem andern Teil Europas ist man darum gerade so wenig orientiert wie über sie. Was man von ihr gewöhnlich hört, sind Räubergeschichten, die den Verkehr und das Reisen als sehr unsicher hinstellen und darum nicht dazu angetan sind, sie als Reiseziel zu empfehlen. Wenn der Vortragende trotz alledem sie zu einem Ferienaufenthalt erwählte, so hatte er das nicht zu bereuen. Heil kehrte er wieder zurück, voll Freude über die Ursprünglichkeit und Schönheit der Natur, der Eigenart des Volkes, reich an Eindrücken von einer Kultur, die noch unberührt vom grossen Weltverkehr fortlebt. Eine Menge von Projektionsbildern liessen neben dem gesprochenen Wort das halb vergessene Inselreich Revüe passieren und bestätigten, dass es neben etwas Räuberromantik so viel Sehenswürdigkeiten an durchaus nicht gefährdeten Orten birgt, dass es verdient, seiner Vergessenheit entrissen zu werden.

— * *Der Lehrergesangverein Zürich* wählte an Stelle des nach fünfjähriger, erfolgreicher Wirksamkeit zurücktretenden Dr. Lothar Kempter in zahlreich besuchter Hauptversammlung *Othmar Schoeck* zu seinem Dirigenten, der sein „Amt" am 20. Mai antreten wird. Zu Ehren seines scheidenden Direktors veranstaltet der Verein am 29. April eine Abschiedsfeier.

— *Seminar Küsnacht*, Zeichenausstellung. Ein sonniger Frühlingstag war angebrochen, als ich dem Lehrerseminar Küsnacht wieder einmal einen Besuch abstattete, um die reichhaltige Ausstellung, die anlässlich der Jahresprüfungen veranstaltet worden war, zu besichtigen. Im Parterre des Neubaus wurde der Besucher ordentlich überrascht. Aha, sagte er sich, hat die Handarbeit auch am zürcherischen Staatsseminar Eingang gefunden! Noch nicht definitiv; sie ist noch kein obligatorisches Fach; sondern was ausgestellt war, rührte aus einem fakultativen Kurs in Kartonnage, der für die erste Seminarklasse in den letzten Frühlingsferien stattgefunden hatte. Die Leitung besorgte Hr. Örtli aus Zürich, der bekannte Pionier für Knabenhandarbeit. Die erworbene Handfertigkeit wird den Kursteilnehmern für den spätern Schulbetrieb sehr wertvoll sein. — Eine neue Überraschung brachten die Seitentische. Da lagen allerlei Reliefs, die von Zöglingen der I. Klasse in freier Samstagnachmittag-Arbeit unter Leitung von Hrn. Topograph Meili aus Zürich hergestellt worden waren. Prächtige Modelle

von Schweizerlandschaften, Gegenden aus Mittelland und Alpenwelt waren da zu sehen. Neben Schichtenreliefs lagen Plastilinmodelle, ziselierte und bemalte Abgüsse. Jeder Beschauer wird sich gesagt haben, dass z. B. das Relief vom Engelbergertal mit den einschliessenden Hochgebirgen ein viel deutlicheres Bild dieser Gegend ist, als die ebene Karte. Die erworbene Fertigkeit in der Herstellung von Reliefs werden die Kursteilnehmer später mit Vorteil in den Dienst der Schule stellen, indem sie Reliefs für den ersten Geographieunterricht anfertigen und damit den Schülern eine sichere Grundlage fürs Kartenverständnis geben. Die Schriftproben aus der I. und II. Klasse legten von neuem Zeugnis ab von der Vorzüglichkeit der Methode Keller im Schreibunterricht, für die Erlangung einer schönen, fliessenden Schrift. In der II. Kl. sind Kursiv- und Rundschrift in verschiedenen Grössen fleissig geübt worden. Der gefällige Eindruck würde noch verstärkt, wenn als Probeschriften kleine Sprachganze gewählt würden.

Nun zum Zeichnen! Im Parterre hatte Hr. Itschner, in den beiden obern Säälen Hr. Neumann ausgestellt. Schon in den ersten Klassen wechseln Naturstudien (Pflanzen, Tiere, Menschen, Stillleben, Landschaften) mit Erinnerungsbildern und Phantasiezeichnungen, und mit den Objekten wechselt auch die Technik; denn die Art der Ausführung richtet sich naturgemäss nach dem betr. Sujet. Die Zeichenlehrer berücksichtigen ferner das Modellieren in Pastilin und Ton. Das Ornamentieren wird gut gepflegt, und zwar nicht nur auf dem Papier als Verzierung von Titelblättern etc., sondern auch zur Ausschmückung von Tellern, Schachteln, Topfhüllen und Eiern. Diese Gegenstände waren so hübsch, dass manchen Besucher die „Bitte, sich nicht zu bedienen", etwas wehmütig gestimmt haben mag. In den obern Klassen entsprechen grösseren Anforderungen bessere Leistungen. Bald tritt das Zeichnerische, bald das Malerische mehr in den Vordergrund. Wenn man erfährt und zum Teil aus eigener Erfahrung weiss, dass fast alle Zeichnungen, die im Unterricht ausgeführt wurden, nicht mehr als eine Doppelstunde Zeit in Anspruch nahmen, so gewinnt die Achtung vor den Leistungen der Zöglinge noch bedeutend. Die Skizzenbücher beweisen, dass sie auch in der Ferienzeit oft zum Stifte greifen. Überhaupt verdienen die freien Arbeiten einzelner Zöglinge hohes Lob. Eines habe ich in der Ausstellung vermisst: Die Verwendung der Pastellkreide. Da sie sich zur Darstellung von weichen Tönen sehr gut eignet, möchte man ihr im Zeichenunterricht doch ein bescheidenes Plätzchen gönnen, namentlich auch im Lehrgang für die Primarschule, der mit Ausschneiden und Kleben von Formen beginnt, dann das Drahtbiegen, das Ornamentieren und Zeichnen nach der Natur folgen lässt. Dieses Streben, die Zöglinge für die Schulpraxis vorzubilden, ist sehr anerkennenswert. Kurz, die ganze Ausstellung machte einen vorzüglichen Eindruck, und es ist nur zu wünschen, dass die guten Lehrkräfte für das Zeichnen dem Seminar recht lange erhalten bleiben. *A. M.*

NB. Die *Zeichnungen* der ersten Klasse des Hrn. Neumann sind zur Zeit im *Pestalozzianum* ausgestellt.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Zentralvorstand. 2. Sitzung. 2. April in Zürich. 1. Mitteilung, dass das Departement des Innern die Eingabe betreffend Bearbeitung des *Unterrichtswesens* auf 1914 (Landesausstellung) an die Erziehungsdirektoren-Konferenz gewiesen habe. 2. Vorschläge des Vorsitzenden über *a)* Bearbeitung eines *Jahrbuches* des S. L. V. mit folgendem Programm: 1. Übersicht der schulpolitischen Fortschritte in Bund und Kantonen, 2. Tätigkeit des S. L. V., der übrigen schweiz. Lehrervereine, der kantonalen und lokalen Lehrervereine. 3. Bildungskurse für Lehrer. 4. Besoldungsverhältnisse der Lehrer. 5. Jugendfürsorge. 6. Totentafel. 7. Einzelarbeiten. *b)* Herausgabe von zwanglosen *Schriften:* 1. Besoldungsgesetze und Hülfskassen (Alters-, Witwen- und Waisenkassen) der Lehrer. 2. Sozialpädagogische Bestrebungen. 3. Fortbildungsschule. 4. Der Arbeitsunterricht. 5. Pflege der Körperbildung. 6. Das vorschulpflichtige Alter. 7. Staatsbürgerliche Erziehung. 8. Stellung der Lehrerin. 9. Mädchenbildung in der Schweiz. 10. Schule und Elternhaus. *c) Organisation der Sektionen* und der *Arbeitskommissionen.* Die eingehende Diskussion ergibt zumeist Zustimmung zu den Vorschlägen, doch soll das Jahrbuch aus finanziellen Gründen als Heft der Schw. Päd. Zeitschrift erscheinen. Von den Schriften ist so rasch wie möglich Heft I, Besoldung und Hülfskassen, zu bearbeiten. Zu den bestehenden Kommissionen des Vereins sollen hinzukommen 1. Die statistische Kommission. 2. Kommission für Jugendfürsorge und Kinderschutz. 3. Pädagogische Kommission (für Schulreform und Arbeitsprinzip). 4. Zeichenunterricht. 5. Kommission für Mittelschulwesen (naturwissensch.-mathem. und sprachlich-historische Richtung. 6. Propagandakommission. Das Bureau erhält den Auftrag, für Bestellung der Kommissionen Vorschläge zu machen. Dabei sollen so viel als möglich die in den einzelnen Gebieten bereits tätigen Personen gewonnen und (der Kosten und der Arbeitserleichterung halber) die Kommissionen lokale Zusammensetzung erhalten, ohne dass Erweiterung durch andere Mitglieder ausgeschlossen ist. 3. Über das Programm des *Lehrertages* in Basel erstattet Hr. Dr. Wetterwald Bericht. In einer Sitzung des Organisationskomites soll demnächst die Tagesordnung bereinigt werden. 4. Eine Zuschrift des Vorstandes des Bernischen Lehrervereins (vom 20. März) betreffend Revision des Artikels 2 der *Statuten* wird dahin beantwortet, dass an der Mitgliedschaft der Abonnenten des S. L. V. und einem Jahresbeitrag von 1 Fr. festzuhalten sei. Darüber, dass der Vorstand des B. L. V. gleichzeitig mit der Zuschrift an den S. L. V. eine Einladung an die Vorstände der Sektionen des S. L. V. und der kantonalen Vereine zu einer Behandlung der Statutenrevision des S. L. V. ergehen liess, ohne hievon auch nur dem Zentralvorstand Mitteilung zu machen, wird in der Antwort das Bedauern ausgesprochen: Der Z. V. erblickt hierin nicht das offene Vorgehen, wie es für das Gedeihen eines Vereins seitens seiner Mitglieder selbstverständliche Voraussetzung sein sollte.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Frühjahrssitzung der Verwaltungskommission. Geschäfte. 1. *Protokoll.* 2. *Mitteilungen.*

3. *Jahresbericht* an den Z. V. Der Entwurf des Aktuars wird genehmigt. Die Zahl der unterstützten Familien ist von 34 auf 37 angewachsen; die Beiträge steigen von 75 Fr. bis auf 300 Fr.; Totalbetrag 5800 Fr. (Kanton Zürich 7 Familien Bern 9, Luzern 2, Nidwalden 1, Glarus 2, Solothurn 3, Schaffhausen 1, Appenzell A.-Rh. 3, St. Gallen 5, Graubünden 1, Aargau 3).

4. *Jahresrechnung.* Die vorläufige Zusammenstellung des Quästors ergibt an *Einnahmen* Fr. 15721. 55 (Zinsen 6485. 45, Vergabungen 5338. 81, Lehrerkalender 3000. 04, Rentenanstalt 729. 25, „Schweiz" 168); an *Ausgaben* Fr. 6378. 26 (Unterstützung von Lehrerwaisen 5800, Verschiedenes 578. 26); somit *Vorschlag* im Jahre 1910 Fr. 9343. 29; *Vermögen* auf 31. Dez. 1910 Fr. 175037. 84.

5. *Die Berichte der Patrone* werden verlesen und unter Verdankung genehmigt.

6. *Unterstützungen pro 1911.* An 36 bisher schon unterstützte Familien werden wiederum Beträge von 75—300 Fr., zusammen 5500 Fr., verabfolgt. Ferner liegen 7 neue Gesuche vor (Zürich 1, Bern 1, St. Gallen 1, Graubünden 1, Aargau 1, Thurgau 2), darunter eines für die Waisen einer verstorbenen Lehrerin. Sechs davon können berücksichtigt werden; das siebente wird auf eine spätere Sitzung zurückgelegt. Im ersten Semester erhalten somit 42 Familien Beiträge aus der Schweiz. Lehrerwaisen-Stiftung (Zürich 8, Bern 9, Luzern 1, Nidwalden 1, Glarus 2, Solothurn 3, Schaffhausen 1, Appenzell A.-Rh. 3, St. Gallen 6, Graubünden 2, Aargau 4, Thurgau 2). Summe der Unterstützungen 6475 Fr.

7. *Propaganda für die Waisenstiftung.* Es wird über Mittel und Wege beraten, wie das Vermögen der Lehrerwaisenstiftung rascher zu vermehren sei. Mit der Ausführung einzelner Anregungen wird der Aktuar betraut; über die andern soll zunächst dem Zentralvorstand mündlich Bericht erstattet und eventuell in der nächsten Sitzung Beschluss gefasst werden.

Der Aktuar.

□ □ □

Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver

ist anerkannt vorzüglich

1061

ERFINDUNGEN

Patente — Marken

Levaillant, Patentanwalts- & Commercial-Bureaux A.G. ZÜRICH Friedensstasse 1

Verwertungen 1909 über 1½ Millionen Fr.

238

Gelegenheitskauf **3 Monate Kredit!**

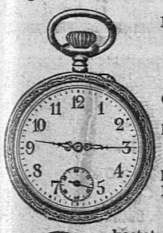

Diese hochfeine echt silberne **Remontoir-Herrenuhr** mit doppeltem Goldrand kostet nur Fr. 20.—. Dieselbe Uhr m. **echt silbernem Staubdeckel** kostet Fr. 29.— Diese hochfeine **Remontoir-Damenuhr** kostet in echt Silber mit doppeltem Goldrand nur Fr. 20.— **In echt Gold Fr. 39.—** Diese Uhren sind von erstklassig. Grossstadtuhrmachern genau abgezogen u. gehen auf die Minute! — 3 Jahre Garantie.

Nur diese vier erstklassigen Uhren werden geführt, daher die grosse Leistungsfähigkeit! Franko-Zusendung, hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis! Keine Nachn., 3 Monate Kredit, auch bei sofort. Barzahlung keinen Rappen billiger! Jedermann kann sich durch Übernahme der gelegentl. Vertretung gross. Verdienst verschaffen. Bestellen Sie gleich bei der Grossfirma **Paul Alfred Goebel, Basel,** Lenzgasse 15. Postfach Fil. 12. 890

Gesucht

per 15. April nächstthin in ein gutgehendes Institut der Zentralschweiz ein durchaus tüchtiger

Alt- oder Neuphilologe

mit abgeschlossener Hochschulbildung als 265

Pädagogischer Leiter.

Hinterlage in Form einer Kaution oder Beteiligung erforderlich. Offerten unter Chiffre O 265 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

FÜR DIE SCHULE

Hochelastisch bis in die äusserste Spitze

Heintze & Blanckertz

Erste deutsche Stahlfeder-Fabrik

BERLIN

992

Empfohlene Reiseziele und Hotels

ARTH (Schweiz) Hotel und Pension Adler.

Saison: Frühling und Herbst. I. Haus am Platze. Am Fusse der Rigi in schönster Lage am See. Sehr schöne Ausflugspunkte. Grosse Säle. Komfortable Zimmer. Elektr. Licht. Grosse Gartenanlagen am See. Dampfbootfahrt Gute Küche. Reelle Weine. Eigene Stallungen. Seebad, warme und kalte Bäder. Kurarzt. Pensionspreis von Fr. 4.50 bis 6 Fr. (O F 614) 308

Propr. Frau Wwe. Steiner-v. Reding.

Beckenried • Gasthaus zum Rössli •

am Vierwaldstättersee

Grosser Garten und Terrasse direkt am See, sehr geeignet für Schulen und Gesellschaften. Offenes Schweizer- und Münchnerbier vom Fass. Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit. Eigene Bäckerei und Konditorei.

(Ue 9986) 281 **J. Züsli,** zum Rössli.

◆◆ Brunnen ◆◆

gegenüber dem **Rütli,** in Nähe **Tellsplatte**

Hotel Germania und Restaurant-Garten zur Drossel

Im Garten **(Natur-Fels)** mit angebrachten Versteinerungen, Naturholz-Bildungen, ausgestopfte Tiere und Vögel **(Sehenswürdigkeit).** — Direkt an der Dampfschifflände, 8 Minuten vom Bahnhof.

Empfiehlt sich bei Schulreisen und Vereinsausflügen den Herren Lehrern und Führern von Gesellschaften aufs beste.

Znüni, Mittagessen und Zabig nach Übereinkunft billigst. Man verlange Preisangaben. 311

Telephon. **Joseph Auf der Mauer.**

Chur. Café-Restaurant „Splügen"

2 Minuten von der Post

Restauration zu jeder Tageszeit. Churer Rohrer-Bräu hell und dunkel. Reelle Weine. Gartenwirtschaft. Den Tit. Schulen und Vereinen steht ein Lokal für ca. 60—70 Personen zur Verfügung.

Höflichst empfiehlt sich **A. Schöpflin-Hemmi.**

Telephon. 307

Engelberg 1019 Meter über Meer bei Luzern

Hotel Bellevue-Terminus

Gut gelegen mit grossen Restaurants. Sehr gut geeignet für Schulen und Gesellschaften. Proviant für Touristen. Das Hotel ist das ganze Jahr offen. Sommer- und Winter-Saison. Bescheidene Preise.

Bestens empfehlen sich 300 **Gebr. Odermatt.**

Flüelen. Hotel Kreuz und Post

zunächst der Schiff- und Bahnstation, empfiehlt sich bei Gesellschafts-Vereins- und Schulausflügen bestens. Altrenommiertes Haus (55 Betten). Gartenwirtschaft. Offenes Münchner (Franziskaner) Bier. Gute Küche und Keller. Prompte Bedienung. Telephon. Mässige Preise. Wagen zur Verfügung. (O F 607/a) 309

Müller-Betschen.

Museum der Stadt Solothurn.

Täglich geöffnet (ausser Mittwoch) von 9—12 und 1—5 Uhr.
Sonn- und Feiertags von 10—12 und 1—4 Uhr.
(Zag T 29) Schulen 5 Cts. pro Kopf. 301
Freier Eintritt: Donnerstag nachmittags, Sonntag vormittags.

Flüelen HOTEL Gotthard und National

Gut bekannte bürgerliche Häuser mit 45 Betten. Direkt an der Axenstrasse, in nächster Nähe von Schiff und Bahnstation. Grosser Gesellschaftssaal, 250 Personen fassend. Speziell den geehrten HH. Lehrern bei Anlass von Schul- u. Vereins Ausflügen bestens empfohlen. Pensionspreis Fr. 4.50 bis 7 Fr. **Lehrerfamilien Vorzugspreise.** Vereine und Schulen extra Begünstigung. Pâtisserie und Confiserie im Hause. (O F 616) 280

Der Besitzer: **Karl Huser.**

Flüelen Hotel Du Lac

(neu renoviert)

Grosser, prachtvoller Garten, direkt am See gelegen, eignet sich vorzüglich für Schulen und Gesellschaften. Platz für 400 Personen. Offenes Schweizer- und Münchner Bier. (Ue 9987) 282

J. Pugneth.

Gersau Hôtel-Pension Beau-Rivage

Vierwaldstättersee

Gut bürgerliches Haus in hübscher Lage direkt am See. Gedeckte Terrasse. **Pensionspreis** von Fr. 5.— an. Angenehmster Frühlings- u. Herbstaufenthalt. Prospekte gratis. Telephon. 195 **Frau Steinbrunner-Pfund u. Töchter.**

Glarus Hotel Löwen Glarus

Grosse, schöne Lokalitäten den Tit. Vereinen u. Schulen bestens empfohlen. Vorausbestellung erwünscht. Zimmer von 2 Fr. an; elektrisch Licht. (O F 1032) 305 **Fritz Grob.**

Hergiswil Hotel u. Pension Bellevue-Rössli

Vierwaldstättersee

Am Wege nach dem Pilatus, direkt an der Schiffstation und zwei Minuten von der Brünig-Bahn. Schattige Garten-Anlagen. Vereinen, Gesellschaften und Passanten bestens empfohlen. **Theod. Furler,** Bes.

279

Locarno. Pension Eden-Schweizerheim.

In sonniger, ruhiger, idyllischer Lage. Grosse Terrasse, Glasveranda und Garten. Pension bei tadelloser Verpflegung von Fr. 5.50 an. — Vorzügliche Empfehlungen. (O F 2605) 1120

Tuberkulöse Kranke werden nicht aufgenommen. **L. & F. Kunz.**

„Longhin", Maloja

Engadin 247

empfiehlt sich den tit. Vereinen und Einzelpersonen angelegentlichst und sichert billigste Preise und tadellose Bedienung zu.

Das alkoholfreie Kurhaus Nidelbad

b. Rüschlikon am Zürichsee 1233

bietet Ruhe- und Erholungsbedürftigen freundliche Aufnahme. — Pension (inkl. Zimmer) Fr. 3.— bis 4.50 per Tag. — Leidende und Pflegebedürftige finden volle Pension zu Fr. 75 bis 180 per Monat. (Jahresbetrieb.) — Näheres durch die Verwaltung. —

Für Vereine, Schulen und Gesellschaften!

Konstanz am Bodensee und Rhein. Grösste, historisch interessanteste Stadt und bedeutendster Fremdenplatz am Bodensee. — 28,000 Einwohner. —

129 Zentralpunkt einer der anmutigsten Kur-Landschaften.

Station der schweizerischen Bundesbahnen. ZG 444

Beliebtes Ausflugsziel für Vereine, Schulen und Gesellschaften.

Kopfstation der reizvollen **Dampferfahrten** auf dem **Untersee u. Rhein** (Ermatingen, Wolfsberg Mannenbach, Arenenberg; Insel Reichenau, Stein a. Rh. etc.). Dampferfahrten in den Überlingersee **(Insel Mainau,** Bodman) etc., Heiligenberg.

Jegliche Auskunft gratis durch das **Verkehrsvereins-Bureau Konstanz** (Bahnhofplatz.

Pianos

Harmoniums und Flügel

erster Firmen 619

stets am billigsten bei

P. Jecklin, Zürich

Ob. Hirschengraben 10.

Reparaturen, Stimmungen.

Bequeme Teilzahlungen.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

Dr. HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das ***echte „Dr. Hommels" Haematogen*** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Verband schweiz. Institutsvorsteher

Stellen suchen:
Mathematiklehrer, 312
Musiklehrer,
Maître de français,
English teacher,
Primarlehrer, Ostschweizer,
Sekundarlehrerin,
Lehrer für fremdsprachige Handelskorrespondenz

Zentralbureau des V.S.I.V in ZUG.

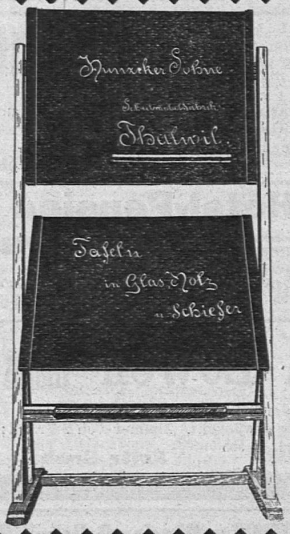

Emil Pfenninger & Co., Zürich

General-Vertreter der Schulmöbelfabrik Hunziker Söhne, Thalwil

Patentierte Wandtafel

„Corneolus"

absolut unveränderliche Tafel.

Hunzikers Doppeltafel „Perfekt"
mit vier Schreibflächen.

Verlangen Sie Prospekte! 142 Musterlager.

Steinfels-Seife ist nur echt wenn jedes Stück obigen Firmastempel trägt
Unterschiebungen weise man zurück

STEINFELS-SEIFE 258
ist ein durchaus reelles Produkt, frei von schädlichen Chemikalien, wie sie die Waschpulver aufweisen.

PHOSPHATINE FALIÈRES
KINDERNAHRUNG
während der Zeit des Entwöhnens und des Wachsens.
Erleichtert das Zahnen und befördert die Knochenbildung.

(O F 220) 81

Diplome - Widmungen - Plakate
liefert als Spezialität in hochf. Ausführung billigst
A.-G. Neuenschwandersche Buchdr. Weinfelden (Thurgau)
Verlangen Sie illustr. Preisliste

Unser Zeichenpapier Nr. 1 kostet
1000 Blatt
30 × 40 cm nur 10 Fr., auch lieferbar in Bogen u. Blocks. Billigstes Skizzierpapier. — Muster bereitwilligst durch d. A.-G. Neuenschwandersche Papierhdlg., Weinfelden. 894

Kurhaus & Pension Monte Brè
in Ruvigliana-Lugano.
Schönste Lage am Luganersee. Vorzüglich geeignet zu Herbst-, Winter- und Frühjahrs-Aufenthalt. Viel von Schweizer Lehrern besucht. Das ganze Jahr besetzt. 80 Betten. Ärztliche Leitung Dr. med. Oswald. Illustr. Prospekt frei durch Direktor Max Pfenning. 684

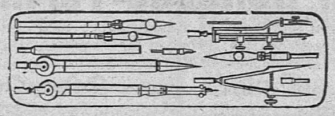

Für Sekundar- und Mittelschulen sind unstreitig

Riefler Reisszeuge die Besten

Verlangen Sie Preisliste und Spezialofferten von

M. & W. Koch 230

Th. Ernst's Nachfolger, Opt. Institut, Zürich

1165

CARL SIEVERT ZURICH II Lavaterstrasse 31
Lehrmittel-Anstalt - Ständige Lehrmittel-Ausstellung
Lager von Schulbildern, Wandkarten, Präparaten, Modellen und Utensilien für alle Zweige des Unterrichtes.
Natürliche Knochenpräparate und Skelette aller Gattungen. Künstliche Modelle und Apparate. Anatomische Modelle aus Papier-mâché. Wandtafeln und zerlegbare Abbildungen. Globen, Tellurien und Planetarien. Apparate u. Utensilien für den Physik- u. Chemie-Unterricht. Chemikalien.
Schnelle und gute Bedienung.
Kataloge zu Diensten. Reparaturen billigst.
Ansichtssendungen ohne Verbindlichkeit. 1143

Internationale
Hôtel-Schule
Erstklassige Fachschule mit Pensionat. 286
Bureau :: Hôtelbetrieb :: Tafelservice :: Küche :: Sprachen.
Theoret. u. prakt. Ausbildung in allen Teilen der Hôtellerie.
:: Neuaufnahmen am **24. April.** ::
Prospekte u. Referenzliste durch den Direktor: **Frei-Scherz.**
Briefadresse: **Internationale** Hôtelschule Luzern.
Luzern

Kleine Mitteilungen

— Am 1. April starb zu Kufstein der Dichter *Martin Greif*, aus dessen Klein-Lyrik so manches schöne Gedicht in Schulbücher übergegangen ist.

— Die „Baukunst“ bringt im Bild das neue Sekundarschulhaus von *Oberuzwil*, ein mustergültiges Landschulhaus. Architekt Hr. Trabinger. Kosten 84,000 Fr.

— In Zürich erhielten von 179 Lehrlingen an den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen 159 Jünglinge und 7 Mädchen das Lehrlingsdiplom.

— Der Hausbesitzerverein *Basel* beschloss die Initiative zur Einführung des Schulgeldes für auswärts wohnende Schüler der Basler Schulen.

— Zu 1500 Fr. Entschädigung verurteilte das Zivilgericht Montpellier den Abbé Joullian, weil er den Lehrer des Dorfes verleumdet hatte.

— Der *württembergische* Städtetag wünscht, dass alle Bestimmungen, welche den Gemeinden die Möglichkeit besonderer Gehalts- oder Ortszulagen geben, aus dem Lehrerbesoldungsgesetz beseitigt werden — also Bremse wie in Preussen.

— In einer der vielen sozialdemokratischen Versammlungen *Sachsens* zur Vorbereitung des Schulgesetzes sprach Dr. Wünsche von den Störungen der Schule durch das Hospitierrecht der Rektoren. Darauf Disziplinarverfahren und auf das Wort des Schutzmannes (gegenüber Zeugen, die nicht gehört wurden) zur Strafe eine ernste Ermahnung....

— Wegen Wiedergabe eines Artikels von *Dr. Thoma* (über Schulaufsicht) im Oberbayr. Schulanzeiger erhielt der Redaktor, Lehrer Lochbrunner in Landsberg a. d. L. einen Verweis und die Entlassung als Bezirksoberlehrer. Aus gleichem Grunde wurde auch dem Redaktor der Bayr. Lehrerztg., Dr. Meyerhöfer, ein Verweis erteilt, dem sogleich ein zweiter wegen Abdruck eines andern Zeitungsartikels folgte. Gegen die Lehrer aber darf die bayr. Presse schreiben, was das Zeug hält.

— Sonderbar ist eine Untersuchung in *Sachsen* wegen Besuchs einer sozialdemokratischen Versammlung (Ehrung Singers), so dass die D. A. Lztg. frägt: Stehen dem Lehrer auch staatsbürgerliche Rechte zu und wie weit darf er von ihnen Gebrauch machen?

318

Kathreiners Malzkaffee

ist nicht zu verwecheln mit unter grosser Reklame empfohlenem Schweiz. Getreidekaffee, der ausschliesslich aus geröstetem, gemahlenem Getreide besteht, dem, um es geniessbar zn machen, etwas Bohnenkaffee beigemengt ist. Trotz schönem Namen haben solche Produkte absolut keinen Nährwert und sind für Kinder geradezu schädlich.

Bei **Kathreiners Malzkaffee** sind die im Getreidekorn vorhandenen Nährstoffe dnrch das Mälzen gelöst und der Verkauf in ganzen Körnern schützt vor jeder schädlichen Beimischung. Für Kinder und Nervöse ist der „Kathreiner“ das idealste Frühstücksgetränk. — ***Jede Hausfrau prüfe selbst.*** —

Gitter-Pflanzenpressen

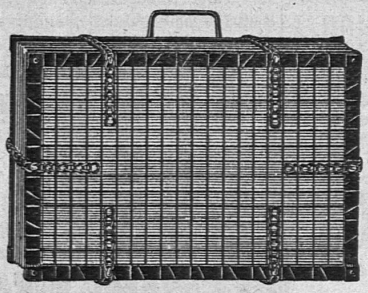

können vom **botanischen Museum der Universität Zürich** (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 5.20 bezogen werden. Grösse: 46/31½ cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt. **Presspapier** in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 313

Mutter! Kaufe deinem Kinde das ärztlich empfohlene, gesetzlich geschützte, Ammannsche **Säuglingsbett „Kinderglück“**. — Prospekte durch 207

Lina Ammann, patentierte Pflegerin, **Menziken.**

Walther Gimmi

Lehrmittel-Institut

vormals in Baden

Ottikerstrasse 10 **Zürich IV**

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft der **Primar-, Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen** zur promptesten u. billigsten Lieferung ihres Bedarfes

an **Wandbildern** aus allen Unterrichtsgebieten,
„ **Projektions-Apparaten und Bildern,**
„ **Globen,** Tellurien, Planetarien,
„ **Schulwandkarten,**
„ **Modellen und Präparaten, Sammlungen und Apparaten aus dem ganzen Umfang der Naturwissenschaften,**
„ Veranschaulichungsmitteln für die Mathematik,
„ **Modellen, Textwerken und Vorlagen für den gesamten Zeichenunterricht** unter besonderer Berücksichtigung der **Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen.** 582

Pädag. Sanatorium Rosengarten

in **Regensberg** bei Zürich

für Schwachbegabte und Nervöse. Schul- und Lehrabteilung. Handarbeit und Gartenbau. Familienerziehung. Aerztliche und pädagogische Leitung. Staatliche Aufsicht. Herrliche, gesundeste Lage (617 m hoch). Prospekte durch **Dir. Dr. ph. Gündel.** 1127

Englische Herren-Garderobe nach Mass

Unsere Spezial-Serien

Ia IIa IIIa 315

garantiert beste englische Stoffe

Anzüge nach Mass

Fr. 75.— 80.— 85.—

sind Aufsehen erregende Leistungen der modernen Mass-Schneiderei

- Globus -

Rayon feine Mass-Schneiderei

Zürich, Löwenplatz 37/41.

(O F 1015)

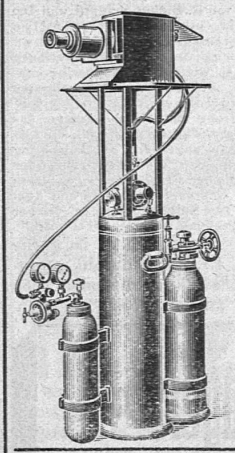

Flüssiggas-Starklicht-Beleuchtung

für

Projektions-Apparate

Vorteile:

Einfache Bedienung, Zuverlässigkeit. Schönes, starkes, geräuschloses Licht. Überall verwendbar. Gefahrlosigkeit. Leicht transportabel. Kein Einfrieren. 251

Flüssiggas wird auch verwendet zum Schweissen, Kochen, Beleuchten, Löten etc. etc. Prospekte gratis und franko durch

Schweiz. Flüssiggas-Fabrik

L. Wolf A.-G.

Zürich I. Hirschengraben 82.

Präzisions-Schul-Reisszeuge

„Original Kern“

in **Argentan**

mit durchweg auswechselbaren Einsätzen

von Kern & Co., Aarau

Verlangen Sie **Katalog 1911**

13

Alle unsere Instrumente tragen diese Schutzmarke.

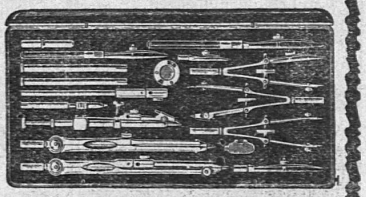

J. Ehrsam-Müller

Zürich - Industriequartier

Neueste Systeme in

Wandwendegestellen

mit Schiefertafeln.

Prima Ausführung

Leichte Handhabung

Prospekte 1103 a
gratis uud franko.

Louis Meyer

Schulmöbelfabrik

Stäfa - Zürich.

Spezialität:

Schulbänke und Wandtafeln verschiedener Systeme

mit weitgehendster Garantie.

Prima-Referenzen. — Telephon.

Man verlange Offerten und Mustersendung. 75

Naturwein. 90

Tessiner	Fr.	35. —
Italienisch. Tischwein	„	45. —
Barbera, fein	„	55. —
Stradella, weiss waadtländerähnlich	„	60. —
Chianti extra	„	65. —
la Veltliner	„	75. —

p. 100 L., ab Lugano, gegen Nachnahme.

Gebr. Stauffer, Lugano.

BLITZBLANK

GEBR. VAN BAERLE
Münchenstein (Basel)

Doch sobald im Hof der Hahn schreit
ist der Spuk vorbei, o weh!
und es naht die Küchenfee.
Singend geht sie an die Arbeit,
denn mit „Blitzblank" merk dir das,
macht dirs Putzen nur noch Spass!

UNION REKLAME BERN

171

* Überall erhältlich

NB. Wer uns die fünf andern Ausschnitte dieser Annoncen-Serie mit sechs leeren Blitzblank-Duten einsendet erhält gratis u. franco den äusserst spannenden Roman „Die schwarze Tulpe" von Alex. Dumas

Gesucht:

Für zwei Knaben (Sekundarschüler) suche ich einen passenden Pflegeort in Sekundarschulhäusern auf dem Lande im Kanton Zürich. 320

Aug. Tappolet-Rohr, Pfr,
Waisenhaus, **Zürich I.**

Pension.

Kleine **Lehrers-Familie würde jungen Knaben oder junges Mädchen in Pension aufnehmen.** Liebevolle Pflege zugesichert, ruhiges und angenehmes Familienleben. Auf Wunsch, günstige Gelegenheit, ein Etablissement in Lausanne zu besuchen. **A. Jaton,** Lehrer in **Le Mont ob Lausanne.** 304

Im Verlage von **Fr. Semminger** vorm. J. Heuberger in **Bern** ist soeben erschienen und durch **alle Buchhandlungen** zu beziehen:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen

von **F. Fässler**

† Hauptlehrer für Mathematik an der Kantonsschule in St. Gallen.

Siebente Auflage.

Neu bearbeitet von

G. Bieber-Schläfli,
Handelslehrer, Haupt'ehrer der Kaufm. Fortbildungsschule in **Bern.**

Dr. **Oscar Fischer,**
Handelslehrer am Städt. Gymnasium in **Bern.**

Preis geb. Fr. 3. 20.

„**Das bürgerliche Geschäftsrechnen**" von F. Fässler, in 7. Aufl. neu bearbeitet von **G. Bieber-Schläfli** und Dr. **O. Fischer,** enthält eine vollständige Darstellung des bürgerlichen Rechnens (von den Grundoperationen bis zu schwierigeren Wechselberechnungen) nebst einer kurzgefassten Wechsellehre.

Die streng methodische Anlage, das reichhaltige Aufgabenmaterial, die klaren Erläuterungen und die Anpassung des Stoffes an die **Bedürfnisse der geschäftlichen Praxis** machen das Buch für den Gebrauch in **Schule** und **Kontor,** wie zum **Selbststudium,** in gleicher Weise geeignet. 303

Jede Buchhandlung ist gerne bereit, Ex. zur Einsicht vorzulegen, event. wolle man sich direkt an den Verlag wenden

Singers

hygienischer

Zwieback

erste Handelsmarke von unerreichter Qualität, durch und durch gebäht, dem schwächsten Magen zuträglich. Angenehmes Tee- und Kaffee-Gebäck, ideales Nährmittel für Kinder, Kranke und Rekonvaleszenten. Im Verkauf in bessern Spezerei- u. Delikatessenhandlungen, und wo nicht erhältlich, schreiben Sie gef. an die (OF 264) 122 b

Schweizer. Bretzel- und Zwiebackfabrik
Ch Singer, Basel.

Stelle gesucht.

Altphilologe, mit Basler Mittellehrerexamen, wünscht leichtes Vikariat zu übernehmen. Adresse: F. Danuser, Felsberg (Graubünden). 323

Mehr verdienen

können tätige, redegewandte Herren durch Zuweisung von Lebensversicherungen an gut eingeführte u. konkurrenzfähige Gesellschaft. Auch Abschlüsse anderer Versicherungsbranchen werden gut honoriert.

Lohnende Nebenbeschäftigung.

Anfragen unter Chiffre O 321 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 321

Stellvertretung. 302

An eine **Realschule** der Ostschweiz wird Stellvertretung gesucht für die **sprachlich histor. Fächer.** Dauer: 1. Mai bis 24. Juni. Offerten sub O 302 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Wandtafeltücher
Putzlappen
Handtücher
Feglappen

bringt in gefl. Erinnerung zu billigsten Preisen (O. F. 1013) 294

Wilh. Bachmann
Wädenswil

Lieferant seit 40 Jahren in viele hundert Schulen und Anstalten. Muster stehen franko zu Diensten.

Wo herrscht

Keuchhusten?

(coqueluche)

Mitteilung von Adressen wird vergütet. Prospekte gratis durch

Fridolin-Apotheke
Näfels. 131

Sprachen

übt man praktisch weiter mit unsern bestempfohlenen (H 426 C)

Zwei-Sprachen-Zeitschriften.

Gratis-Probehefte f. Französisch, Engl. oder Italien. durch den **Traducteur-Verlag in La Chaux-de-Fonds-26** (Schweiz). 676

ROVIO (Luganersee)

502 Meter über Meer. Durch den Generoso gegen Osten und die S. Agata **gegen Norden geschützt.** Das ganze Jahr zum Kuraufenthalt für **Deutschschweizer geeignet. Milde, staubfreie Luft.** Neubau mit modernem Komfort. **Zentralheizung, Bäder, engl. Klosets. Zimmer nach Süden. — Pensionspreis 5—6 Fr.** Im Hause wird deutsch gesprochen. Prospekte gratis und franko.

Kurhaus Pension Monte Generoso
(OF 1650) (Familie Blank) 859
in **Rovio** (Luganersee).

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen etc. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizer. Lehrerzeitung" zu beziehen.

Höhere Stadtschule Glarus.

Stellvertreter (Altphilologe) gesucht.

Für die Zeit vom 24. April bis 8. Juli wird für einen erkrankten Lehrer ein Stellvertreter gesucht, der in **Latein, Griechisch und Deutsch** zu unterrichten hat.

Es können nur Altphilologen berücksichtigt werden, andere Anmeldungen sind überflüssig.

Nähere Auskunft erteilt Hr. Rektor Dr. Nabholz. Anmeldungen mit Ausweisen sind bis spätestens 16. April zu richten an (H 509 Gl) 295

Dr. F. Schindler, Schulpräsident.

Glarus, 31. März 1911.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

beiderlei Geschlechts finden in der sehr gesund gelegenen

Privaterziehungsanstalt Friedheim

in **Weinfelden,** Schweiz (gegründet 1892), **fachgemässe, sorgfältige Behandlung** nach den neuesten Grundsätzen der **Heilpädagogik.** Viel Bewegung und Beschäftigung im Freien. Gartenbau. Auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft.

Prospekte durch den Vorsteher **E. Hasenfratz.** 1252

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz. 112

Materialien für Handarbeiten

in der **Elementarschule** nach System Örtli,

wie **Formen zum Aufkleben, Formmasse zum Modellieren, Stäbchen und Formen zum Zählen, Faltblätter, Flechtblätter** usw. empfehlen 109

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, **Winterthur**

Fabrikation Fröbelscher Artikel — Luxuskartonnagen.

Kataloge zu Diensten.

Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsnacht bei Zürich 1042

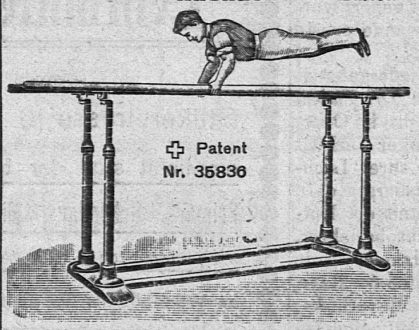

Turngeräte

aller Art

für Schulen, Vereine und Privat.

Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -Plätze.

Man verlange Preis-Kurant.

Telephon.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit alphabetischem Sachregister.

269 Seiten in Oktav.

Preis broschiert **2 Fr.,** in Ganzleinen gebunden **Fr**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen: Kenzenau,* Bez. Bischofszell, von 1800 auf 2000 Fr.; *Hosenruck* auf 1800 Fr. (der neu angestellte Lehrer hatte aus Bescheidenheit nur 1700 Franken verlangt); *Hagenwil* a. Nollen von 1600 auf 1900 Franken nebst jährlicher Zulage bis zum Betrag von 2000 Fr.; *Bichelsee,* Lehrer von 1600 auf 1800 Pr., Lehrerin von 1400 auf 1600 Fr.; *Aawangen - Häuslenen* von 1750 auf 2000 Fr.; *Hatswil* von 1650 auf 1900 Fr.; *Affeltrangen* von 1800 auf 2000 Fr.

— *Kunsthaus Zürich.* Ausstellung schweizerischer Maler und Malerinnen und des Zürcher-Saals.

— *Rücktritt vom Lehramt.* Frl. E. Haberstich, Bern, nach 41 Dienstjahren.

— *Schulgemeindevereinigungen* sind im Gange in Kirchbühl - Ülikon, Uerikon-Stäfa.

— *Steffisburg* hat an Stelle der Milch diesen Winter den dürftigen Schulkindern Suppe verabreicht und machte gute Erfahrungen.

— *Huttwil* führt Nachhülfestunden für schwachbegabte Kinder ein.

— Die Gemeindeversammlung *Bümplitz* beschloss, alljährlich ein Jugendfest abzuhalten.

— Im Giovane Cittadino erschien eine Übersetzung eines Artikels des Jeune Citoyen über Francisco Ferrer und dessen Hinrichtung. Darob Erregung in der Presse und Protest der Fed. Doc. Tic., die in der Redaktion des G. Cittadino eine Vertretung wünscht. (Tessin.)

— Eine Korr. des „Journal de Genève" berichtet aus *Barcelona,* dass die Akten zum Ferrer-Prozess veröffentlicht worden sind. Darin heisst es u. a.: A l'insuffisance des charges relevées contre le prévenu il faut ajouter la privation absolue des moyens de défense dans laquelle on a laissé Ferrer. En somme le procès ne nous apporte aucune preuve de la participation directe de Ferrer à la révolte, encore moins de la qualité de chef qu'on lui a prêtée. Am 27. März begründete Soriano in der spanischen Kammer das Verlangen nach Revision des Prozesses. Darob kam es zum vorübergehenden Sturz des Ministeriums Canalejas.

Akademie der Handelswissenschaften und Verkehrsschule Bern

Postgasse 68 (beim Rathaus)

Handelshochschulkurse — Handelsschule — Post — Telegraphenschule — Hotelschule.

Das neue Semester beginnt in allen Abteilungen am 23 April.

Unterricht in deutscher und französischer Sprache.

Prospekte und Jahresbericht gratis.

Die Anstalten sind staatlich autorisiert.

Schüler und Schülerinnen werden nach Beendigung des Kurses placiert. (O H 2618)

135 Der Direktor: **Dr. iur. R. Glücksmann.**

Neuester, patentierter Hauslöt-Apparat

„System Schweizer".

(Spielend leichte Handhabung; ohne Lötwasser, Salmiak oder Colophonium.

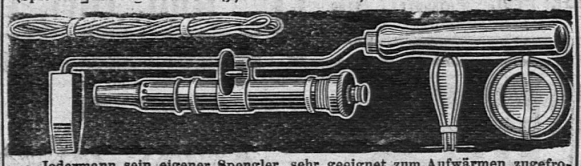

Jedermann sein eigener Spengler, sehr geeignet zum Aufwärmen zugefrorener Wasserleitungen. Reparaturen von Küchen- und Gartengerät, Kinderspielsachen etc. können von jedem Laien spielend ausgeführt werden. Preis für den kompletten Apparat samt Lötmasse **5 Fr.** Wiederverkäufer hohen Rabatt. Generalvertreter sämtlicher Kulturstaaten:

60 **H. Schweizer,** Rebgasse 70 **Basel.**

PROJEKTIONS-

Apparate mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern u. zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 12 c gratis.

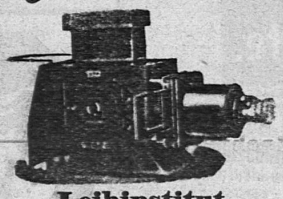

Bilder für Unterricht u. Unterhaltung. Umfangreiche geogr. u. andere Serien. Schweizergeschichte etc. etc. Kat. Nr. 11 gratis.

Leihinstitut für **Projektionsbilder.** Katalog Nr. 18 gratis.

GANZ & Co., ZÜRICH

785 **Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.**

Lehrstelle

für **Deutsch, Geschichte** (Vorbereitung auf Matura) ist 1. Mai **zu besetzen** in einer Privatschule.

Offerten mit Zeugnissabschriften sub Chiffre **Z A 3951** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** (Za 8267) 253

Hals-, Brust- u. Lungenleidende

oder mit alten Katarrhen Behaftete werden aufgefordert, Gratiszusendung der Broschüre:

„Die Heilung der Lungenleiden"

von Dr. med. S. Lipmann, mit einem Vorwort von Dr. med. A. Kühner, Kreisphisikus a. D., zu verlangen von der Fischmarktapotheke in Basel. 94

Université de Neuchâtel

Faculté des Lettres, des Sciences, de Droit, de Théologie, Séminaire de français pour élèves de langue étrangère, Siège du premier examen fédéral de médecine, Section des Sciences commerciales

Ouverture du Semestre d'été: le 18 avril 1911.

Pour renseignements et programmes s'adresser au Secrétariat de l'Université.

(O 91 N) 293 **Le Recteur.**

Ärztliches Landerziehungsheim „VILLA BREITENSTEIN"

am Untersee **ERMATINGEN** Kt. Thurgau

Ärztliche Behandlung und individuelle Erziehung nervöser, schulmüder, schonungs- und erholungsbedürftiger Knaben und Mädchen im Primar- und Mittelschulalter. — Sehr beschränkte Kinderzahl. — Unterricht durch zwei staatlich geprüfte Lehrkräfte. — Herrliche Lage. Jahresbetrieb. — **Prospekt** mit Jahresbericht und Auskunft durch **Dr. med. Rutishauser,** Nervenarzt. 1204

Kindern zuträglich.

Ich habe die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten", seit Jahren bei Husten, Hals- und Lungenkatarrh angewendet und sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Sie sind auch für Kinder sehr zuträglich und werden von diesen gerne genommen.

Ch. J., Lehrer, **Chur.**

In den Apotheken à Fr. 1. — die Schachtel. 1116

◆ Töchter-Pensionat. ◆

Herr Prof. **Ed. Marchand-Ladame,** Sekretär der Stadtschulen von Neuenburg, und Frau, geprüfte Lehrerin, **nehmen junge Töchter in Pension** auf, welche die französische Sprache zu erlernen und die Schulen der Stadt zu besuchen wünschen. Der Unterricht kann auch gänzlich zu Hause gegeben werden. Familienleben zugesichert. **Faubourg du Crêt 8, Neuenburg.**

Prospekte, Referenzen und Adressen ehemaliger Pensionärinnen zur Verfügung. 32

Um die Konkurrenz zu überbieten, will ich einen Teil meiner Waren **verschenken.**

Gr. 24 = 5 L 22 = 4 L 20 = 3 L 18 = 2 L

Ich liefere diese vier extrastarken, echten, hochmodernen, feinen **Aluminium-Kochtöpfe** mit Deckeln für nur 27 Fr. und gebe diese wundervolle Aluminium-Kuchenform und einen Patent-Topfreiniger umsonst dazu. Keine Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit! Niemand versäume diese Gelegenheit! **Paul Alfred Goebel, Basel.** (OF2416) 1050

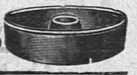

Nervenschwäche

ist ein Zeichen von tieferer Erkrankung, Überanstrengung oder von sonstigen Fehlern in der Lebensweise. Man verzichte auf teuere Experimente mit elektrischen Apparaten, Nervenfuttern, Pillen usw., sondern lese die Broschüre „Neurasthenie" von Dr. med. Rumler, die allseitig als hervorragend anerkannte Ratschläge zur Vermeidung solcher Fehler enthält. — Für Fr. 1. 50 in Briefmarken diskret durch **Dr. Rumler, Genf 484.** 736

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in **Gränichen** wird hiemit die neuerrichtete Stelle eines Hauptlehrers für Französisch, Geographie, Zeichnen und Rechnen (in der ersten Klasse) zur Besetzung ausgeschrieben. Fächeraustausch vorbehalten. Die Besoldung beträgt bei 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 3000. Hiezu kommen die staatlichen Alterszulagen von je Fr. 100 nach 5, 10 und 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 16. April nächsthin der Bezirksschulpflege Gränichen einzureichen.

Aarau, den 22. März 1911. 290

Die Erziehungsdirektion.

Unter Leitung des Kaufmännischen Direktoriums.

Subventioniert vom Bunde.

Städtische Handelshochschule

St. Gallen.

Semesterbeginn: 24. April, 5. Oktober.
Vorlesungs-Verzeichnis vom Sekretariat.
273 (Z G 904)

Argoviazüchterei Aarau (Uc 9703)
203
gibt Leghennen 1910er, Truthennen u. alle Gerätschaften billig u. reell ab. Preisliste frei. Besitzer: Paul Staehlin.

Handels-Akademie Lausanne

Gründliche Vorbereitung auf :: **Bank - Handel - Industrie**

Handelslehramt - Liegenschaftenverkehr - Spedition
Verkehrswesen - Betreibungswesen - Zeitungswesen
Französisch für Fremde — Programme durch die Kanzlei — Sprachen
Directeur des cours: G. Gœldi, Prof. (O5297L) 1129

Schreiben Sie mir

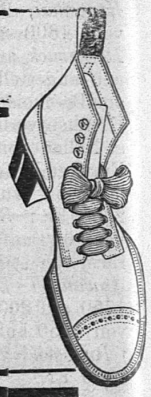

eine Karte, bevor Sie sich in irgend einem Laden Schuhe aufschwatzen lassen, die Ihnen nachher nicht gefallen. Ich sende Ihnen sofort meinen neuesten Katalog mit Abbildungen, damit Sie mit Ueberlegung wählen können. Nach Bestellung erhalten Sie umgehend Schuhe die bezügl. Aussehen Ihre Erwartungen übertreffen und zugleich sehr gut und billig sind.

Rud. Hirt, Lenzburg

174

L. & C. HARDTMUTH'S
Blei- Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

344

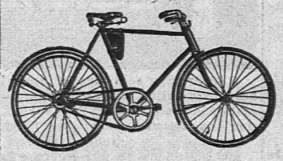

Schweiz. Fortuna-Räder. Erstkl. beliebte u. allein bevorzugte *Schweizer Marke. Schweizerisches Fortuna-Fahrrad, das Fahrrad der Zukunft Spezial-Räder* mit Spezial-Pneumatik v. **Fr. 75** an. — **Schweiz. Fortuna-Fahrräder** mit prima Pneum. v. **Fr. 102** an. **Schweiz. Fortuna-Damen-Räder** mit prima Pneum. v. **Fr. 115** an. Mäntel v. Fr. 3 an. Schläuche v. Fr. 2.50 an. Acetylen-Laternen v. Fr. 2.50 an. Pedalen Fr. 1.25 usw. — Streng reell. Bed. Ries. Umsatz. Über 14,000 best. Kunden in d. Schweiz. Unzähl. Menge v. Zeugn. u. Dankschreib. a. all. Gegend. Jed. Bestell. wird uns z. treuen Abnehmer. Jede Send. bild. für uns eine Rekl. Kat. gr. u. fr. Vertreter ges. (OF 655) 219
Ernl-Fallet, Fahrrad- und Pneumatik-Export-Haus, ***Luzern,*** Bruchstr. 6—8.

Prinzess-Kinderbettchen
in Holz und Eisen von 12 Fr. an auch mit Matratzen u. Federzeug.

Patent N. 60548

Verlangen Sie meinen Gratiskatalog, und vergleichen Sie Preise, bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS
Kinderwagenfabrik
Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in
Leitern □ Knabenleiterwagen
in allen Grössen mit u. ohne Bremse.

Lager der Schweiz.

BRENNABOR

Grösstes u. bestassortiertes

Kephalgon

das beste Heil- und Linderungsmittel bei

Migraene, Neuralgie,

nervösen Kopf- u. Gesichtsschmerzen, nervösem und rheumat. Zahnweh etc.

Ein flüssiger Balsam, einfach in der Anwendung, überraschend in der Wirkung. Verlangen Sie Gratisprospekt und beachten Sie Namen und Schutzmarke. In Fl. à Fr. 1.50 lange ausreichend, gegen Nachnahme. Zentraldepot: Apotheke **Zurzach**, Aargau, sowie durch die Apotheken. 269

Entschuldigungsbüchlein für Schulversäumnisse.
Preis 50 Cts.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Zur Wahl eines Berufs
verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Hotel und Bank von
Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I,
Gessnerallee 50. 136

Unsere Projektions-Apparate

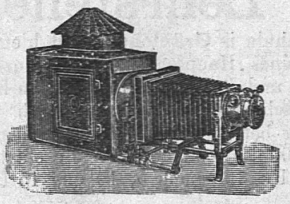

erfreuen sich wegen ihrer anerkannt vorzüglichen mechanischen und optischen Konstruktion einer stets zunehmenden Beliebtheit. Wir machen Sie speziell auf unsere **modernen Schulapparate** mit elektrischer Bogenlampen-Beleuchtung aufmerksam und offerieren Ihnen gratis unsern neuen Katalog P III. — Zahlreiche sehr gute Referenzen aus der ganzen Schweiz. — Neukonstruktionen, sowie Umänderungen besorgen wir prompt in eigener physikalischer Werkstätte. 316

F. Büchi & Sohn, Bern
Opt.-mech. Institut.

Schul-Reisszeuge
in
alt-bewährter Präzision
Prima Ausführung in
Messing u. Argentan
empfehlen
Gysi & Co, Aarau
Verlangen Sie Preisliste 1911
255

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung".

5. Jahrgang. **No. 5.** **8. April 1911.**

Inhalt: Der Gesetzentwurf des Regierungsrates betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. — Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Der Gesetzentwurf des Regierungsrates

betreffend

die Besoldungen der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen

vor der ausserordentlichen Delegierten-Versammlung des Z. K. L.-V. vom 1. April 1911 in Zürich.

Referat von *W. Wespi*, Lehrer, Zürich II.

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren Delegierten!

Durch Nr. 5 des Päd. Beobachters hat der K. V. die Grundlage und den Gegenstand für unsre heutige Beratung in Ihre Hände gelegt: Den Antrag des Regierungsrates vom 31. Dezember 1910 zu einem

Gesetz

betreffend

die Besoldungen der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Wie der Titel weist, zerfällt der Gesetzesentwurf materiell in zwei Teile, die auch äusserlich konsequent ausgeschieden sind. Der erste betrifft die Besoldungen der Volksschullehrer. Er ist ein Teil der Antwort auf ein *Postulat des Kantonsrates* vom 5. Febr. 1908, das lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht entsprechend der dauernden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung und der bereits beschlossenen, bezw. in Aussicht stehenden Besoldungserhöhungen der Staatsangestellten und Lehrer an der Hoch- und Mittelschule auch das Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer und das Gesetz betreffend das Kirchenwesen im Sinne einer zeitgemässen Besoldungserhöhung für die Geistlichen und Lehrer zu revidieren oder ihnen eventuell die für die anderen Funktionäre der Staats- und Bezirksverwaltung vorgesehenen Teuerungszulagen ebenfalls auszurichten seien.»

Der Forderung des Postulates in bezug auf die Geistlichen ist der Regierungsrat unter gleichem Datum mit einem Gesetzesantrag nachgekommen, durch den die Besoldungen jener Beamten erhöht werden sollen.

Für die Jahre 1908 und 1909 gewährt der Kantonsrat *Teuerungszulagen*. Beim zweiten Male erfuhr der Beschluss im Rate erheblichen Widerstand, und es wurde energisch die gesetzliche Regulierung der fraglichen Besoldungsverhältnisse verlangt. Wenn wir uns die obwaltenden Verhältnisse und Umstände vergegenwärtigen, werden wir dem Regierungsrate wegen der allerdings etwas starken Verzögerung kaum einen Vorwurf machen wollen.

Einzelne Bestimmungen des ersten und der ganze zweite Teil des regierungsrätlichen Gesetzentwurfes sind die Antwort, beziehungsweise die Gegenvorschläge für zwei in der Zwischenzeit eingegangene *Schulinitiativen*.

Die erste, von Gemeinderatsschreiber J. J. Gujer in Ohringen dem Regierungsrat überwiesen am 15. Juni 1908, ist im

Initiativvorschlag

über

Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer vom 27. Nov. 1904.

Die zweite, dem Regierungsrat am 16. August 1909 überwiesen, ist ein Kind der Vorstadtgemeinden von Zürich und Winterthur. Es ist ein von mehr als 5000 Stimmberechtigten unterzeichnetes *Initiativbegehren* zu einem *Gesetz betreffend die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen zum Zwecke der Herbeiführung eines gerechten Steuerausgleiches.*

Bevor wir auf die Vorlage des Regierungsrates eintreten, wird es sich empfehlen, zu diesen beiden Initiativen kurz Posto zu fassen. Wir wollen uns dabei auf die Kritik je desjenigen Punktes beschränken, der die Interessen des Lehrerstandes am stärksten berührt. Die *Initiative Gujer* schlägt einen *variabeln Grundgehalt von 1400—1800 Fr.* für Primarlehrer vor nach Massgabe der wöchentlichen Stundenzahl. Der Initiant geht dabei von der irrigen Annahme aus, dass es in den Städten Primarlehrer gebe mit nur 15—20 Unterrichtsstunden pro Woche. Allerdings bestehen in der zeitlichen Belastung kleine Unterschiede; aber diese allein zur Grundlage für die Festsetzung der Besoldung zu machen, wäre zum wenigsten einseitig. Es sprechen hier auch noch andere Faktoren mit. Sobald man diese berücksichtigt, «erweist es sich als richtig und notwendig, den im Gesetze genannten Minimalgehalt für alle Lehrer einer Stufe gleich hoch anzusetzen», schreibt der Regierungsrat in seiner Weisung. Wir müssen den variabeln Grundgehalt und damit die Initiative Gujer *verwerfen*.

§ 2 der sogen. *Seebacher Initiative* lautet:

«Der Staat übernimmt die vollständige Besoldung der Primarlehrer, der Sekundarlehrer und der Arbeitsschullehrerinnen.

Die Besoldungen werden in Berücksichtigung der örtlichen Lebensverhältnisse durch ein besonderes Gesetz festgesetzt. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes bezahlt der Staat den Lehrern die Besoldungen in gleicher Höhe, wie sie von Staat und Gemeinden vor dem 1. Mai 1909 normiert worden sind, inbegriffen die Entschädigungen für Naturalleistungen gemäss den Taxationen der Bezirksschulpflegen vom Jahre 1909.»

Die Initianten schalten also, abgesehen von anderen Härten und Ungerechtigkeiten des zitierten Artikels, die Gemeindezulagen gänzlich aus. Geehrte Delegierte! Sie alle wissen aus Erfahrung, wie schwer es hält, durch das Referendum auch die bescheidenste Besoldungserhöhung zu bewerkstelligen. Unsre grosse Zahl wird uns da zum Verhängnis. Da treten die freiwilligen Gemeindezulagen wenigstens teilweise in die Lücke. Sie sind gleichsam Sicherheitsventile gegen unsre Notlage. Auf die freiwilligen Gemeindezulagen können und wollen wir nicht verzichten. Sie alle gehen wohl mit uns einig, dass wir aus diesem Grunde das Seebacher Initiativbegehren *nicht* unterstützen können.

Wir wenden uns nun unsrer eigentlichen Aufgabe, der Betrachtung des regierungsrätlichen Gesetzentwurfes, zu. Äusserlich fallen an der Vorlage zwei Punkte angenehm

auf. Erstens sind alle die Bestimmungen, die von den Leistungen des Staates an das Volksschulwesen reden, sei es zu diesem oder jenem speziellen Zwecke, ausgeschieden und in einem besondern Teil des Gesetzes zusammengefasst worden. Zweitens enthält die Vorlage nun alle Bestimmungen, die unter ihren Titel gehören, während sie vorher zerstreut waren im «Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer» vom 27. November 1904, im «Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich» vom Jahre 1859, im «Gesetz betreffend Staatsbeiträge an Schulhausbauten» vom 27. März 1881 und in der «Verordnung betreffend die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen» aus dem Jahre 1906.

Der erste Teil der Vorlage behandelt, wie bereits erwähnt, die Besoldung der Volksschullehrer. Er zerfällt in folgende Untertitel: Grundgehalt, Dienstalterzulagen, staatliche Besoldungszulagen, Besoldung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Vikariate, Nebenbeschäftigung, Ruhegehalt und Besoldungsnachgenuss.

Die Vergleichung mit dem Besoldungsgesetz vom Jahre 1904 zeigt uns zwei erwähnenswerte, bezw. wichtige Änderungen: Die Haushaltungslehrerinnen sind nun legitimiert und den Arbeitsschullehrerinnen nebengeordnet. Der Untertitel «*Gemeindezulagen*» des geltenden Besoldungsgesetzes ist im Entwurf gänzlich weggefallen. Wir werden uns hierüber später ausführlicher aussprechen.

Im geltenden Besoldungsgesetz vom Jahre 1904 sowohl als in der Vorlage des Regierungsrates wird der *Grundgehalt* je durch § 1 umschrieben.

Zwischen den neuen und den alten Gesetzesbestimmungen sind folgende Unterschiede zu konstatieren:

1. Die Lehrerin wird nun durch den Buchstaben des Gesetzes anerkannt und zwar sowohl auf der Primar- als auf der Sekundarschulstufe. — Auch gegen das letztere wird man sich im Ernste kaum wenden können, nachdem die Lehrerin sich die Mittelschule und sogar den Lehrstuhl an der Universität erobert hat. Die Existenzfrage zwingt einen immer grössern Teil des weiblichen Geschlechtes, die Bahn des selbständigen Erwerbes zu beschreiten. Es ist selbstverständlich, dass ihnen das Gebiet der Erziehung und des Unterrichts, zu dem sie natürliche Beanlagung hinzieht, nicht verschlossen werden darf.

2. Auf derselben Schulstufe soll die Lehrerin 200 Fr. weniger Besoldung als der Lehrer erhalten.

Aus dem heutigen «Päd. Beobachter» wissen Sie die Gründe, die den Regierungsrat zu dieser Massnahme veranlassten. Ebenso konnten Sie in Nr. 3 lesen, mit welchen Argumenten im Vorstande für Gleichstellung von Lehrer und Lehrerin eingetreten wurde. Der Vorstand konnte infolge vorgerückter Zeit keinen bestimmten Antrag an Sie formulieren. Immerhin glauben wir den Sinn der verschiedenen Voten dahingehend zusammenfassen zu dürfen, dass der Vorstand sehr wahrscheinlich einstimmig beschlossen hätte, Ihnen Gleichstellung zu beantragen. Nur eine Bemerkung möchten wir uns noch erlauben: Der Unterschied in der staatlichen Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen, der an manchen Orten besteht, hat seinen Grund auch in den verschiedenen Anforderungen, namentlich in bezug auf die Vorbildung. Im Kanton Bern z. B., wo die Lehrerinnen 300—400 Fr. weniger Grundgehalt beziehen als die Lehrer, haben sie auch nur *drei* Seminarjahre zu absolvieren.

3. Die Mindestbesoldung der Lehrer wird um 200 Fr. erhöht. Der Primarlehrer bezieht aber ein Anfangsgehalt von 1600 Fr., der Sekundarlehrer ein solches von 2200 Fr.

Der schweiz. Lehrertag in Schaffhausen hat Grundgehalte von 2000 Fr. für Primarlehrer und 2800 Fr. für Sekundarlehrer gefordert. So weit werden wir in unseren Anforderungen auf einmal nicht gehen können, wenn wir innerhalb der Grenzen des Erreichbaren bleiben wollen, da diese Forderung eine Mehrausgabe von einer Million jährlich erheischen würde. Der Vorstand hat in seinen Vorschlägen zu einem Besoldungsgesetz ein Minimum von 1700 Franken gefordert. Die 1600 Fr., die die Vorlage geben will, stehen jedenfalls an der untersten Grenze der Bezahlung für eine Berufstätigkeit, die so langes Studium, so viele Opfer an Geld voraussetzt und dem Träger eine so hohe Verantwortung und solche Selbstzucht auferlegt. Allerdings tritt der Lehrer noch verhältnismässig jung ins Amt ein. Aber es darf nicht vergessen werden, dass ihm auch schon in den ersten Jahren seiner Berufstätigkeit aus seiner Weiterbildung bedeutende Ausgaben erwachsen; wir denken hier namentlich an Reisen und an die Beschaffung der notwendigen Bibliothek. Daneben geht ein grosser Teil der Lehrer aus dürftigen Familien hervor, und es backt daher in den ersten Amtsjahren mancher junge Lehrer «ehegegessenes Brot».

Über die Besoldung unsrer Kollegen in den anderen Kantonen stand uns leider nur wenig Material zur Verfügung. Der Kanton Bern hat seit November 1909 eine Mindestbarbesoldung von 1500 Fr. Der bernische *Finanz*direktor sogar sagte in öffentlicher Versammlung, dass dieser Ansatz nach seiner Ansicht *viel zu niearig* sei. Und das «Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins» bezeichnete die Lage nach der glänzend ausgefallenen Abstimmung mit den Worten: «Der König ist tot, es lebe der König!» Das gelte auch von unsrer Besoldungsbewegung.

Im Februar laufenden Jahres ist dem Grossen Rate des Kantons Aargau vom Regierungsrate eine Besoldungsvorlage für die Primarlehrer überwiesen worden, die ein Minimum von 1800 Fr. vorsieht.

Nr. 6 der S. L.-Ztg. enthält eine Übersicht über die Gehaltsansätze der Lehrer Deutschlands. Daraus lässt sich eine durchschnittliche Mindestbesoldung von 1330 Mark = 1660 Fr. berechnen. Allein es darf nicht vergessen werden, dass die deutschen Lehrer viel höhere Dienstalterszulagen beziehen als wir. Darüber an anderer Stelle.

Der Vorstand stellt Ihnen den Antrag, sich mit dem Minimum von 1600 Fr. für Primarlehrer einverstanden zu erklären.

Schon lange wurde von der zürcherischen Sekundarlehrerschaft darauf hingewiesen, dass die von ihnen bezogene Mehrbesoldung von 600 Fr. zu gering sei und die Kosten für die Ausbildung sowie den Besoldungsausfall in der Anrechnung der Dienstalterszulagen nicht einzubringen vermöge. Sie forderten einen Unterschied von 800 Fr. Das Verlangen wurde seinerzeit in der kantonalen Sekundarlehrer-Konferenz von Hrn. Sekundarlehrer E. Gassmann in Winterthur durch genaues Zahlenmaterial als begründet nachgewiesen. Es stimmt überein mit einem Postulat des Schweiz. Lehrertages in Schaffhausen und wurde vom Vorstande durch seine bezüglichen Eingaben dem Erziehungsrate zur Kenntnis gebracht.

Der regierungsrätliche Entwurf hat den bisherigen Besoldungsunterschied von 600 Fr. beibehalten. Er deutet in der Weisung darauf hin, dass die Sekundarlehrer an ungeteilten Schulen und an geteilten in steuerschwachen Gemeinden eine bedeutende Verbesserung ihrer Lage dadurch erfahren haben, dass sie in der Ausrichtung der staatlichen Besoldungszulagen ihren Kollegen von der Primarstufe gleichgestellt worden sind. Einen weitern Grund für sein Verhalten mochte er in den freiwilligen Gemeindezulagen finden. Es beziehen nämlich die 1236 Primarlehrkräfte zusammen an freiwilligen Gemeindezulagen 817,790 Fr., das macht pro Lehrkraft 662 Fr. Die 313 Sekundarlehrer

nehmen 279,000 Fr. an freiwilligen Zulagen ein, so dass es für sie durchschnittlich 891 Fr. oder 229 Fr. mehr als für einen Primarlehrer trifft. Der Vorstand hat beschlossen, an seiner frühern Forderung festzuhalten.

Wenn wir uns mit den Ansätzen des Regierungsrates von 1600 Fr. bezw. 2400 Fr. zufrieden geben wollen, so geschieht es im Hinblick auf Alinea 2 des 1. §. Darnach wird nämlich die Mindestbesoldung automatisch um weitere 400 Fr. gesteigert und zwar für Lehrer wie für Lehrerinnen der Primar- und der Sekundarschulstufe. Es ist klar, dass diese sukzessive Erhöhung des Minimums gewählt wurde, um das Gleichgewicht der Staatskasse nicht zu erschüttern. Wir werden diese Vorsichtsmassregel nur billigen können. Auch der Kanton Bern lässt aus dem Grunde sein Lehrerbesoldungsgesetz vom Jahre 1909 nach und nach und erst im vierten Jahre *völlig* in Wirksamkeit treten.

Etwas anderes ist es allerdings mit dem vom Regierungsrate angesetzten Zeitraum für diese Steigerung. Er soll 13 Jahre dauern, so dass das Minimum von 2000 Fr. erst mit dem Jahre 1924 erreicht würde. Das dauert entschieden zu lang. Die Verteuerung der Lebenshaltung hat in den letzten Jahren ein solches Tempo eingeschlagen, dass das Gesetz mit seiner Gehaltssteigerung voraussichtlich weit dahinter zurückbleiben würde.

Es will uns nach 13 Jahren geben, was wir eigentlich schon jetzt beanspruchen müssen. Man wird uns nicht der Unbescheidenheit zeihen können, wenn wir verlangen, dass die Steigerung um je 100 Fr. nach *je zwei Jahren* eintreten und nach *acht Jahren* vollendet sein soll.

4. Als 4. Neuerung von § 1 ist hervorzuheben, dass gemäss Al. 3 die Barvergütungen für die Naturalleistungen alle *sechs* Jahre einer Revision unterzogen werden sollen und zwar durch den *Erziehungsrat.* Nach dem jetzigen Gesetz geschah dies alle drei Jahre durch die Bezirksschulpflegen.

Als Grund der Instanzänderung führt der Regierungsrat in seiner Weisung (S. 38) aus: «Es ist nicht zu verkennen, dass die Wertung der Wohnungen durch 11 Bezirksschulpflegen vielerlei Ungleichheiten schafft und Unzufriedenheit erzeugt.» Wir dürfen hier noch auf einen andern Umstand hinweisen, der einer richtigen Einschätzung hemmend in den Weg treten mochte und für den Standpunkt des Regierungsrates spricht:

Die Bezirksschulpflegen haben von den Gemeindebehörden nicht immer die nötige Distanz. Es ist darum auch bekannt, dass diese Einschätzung für sie ein saurer Apfel ist und dass mit der neuen Einrichtung *ihnen* am besten gedient sein mag. Anderseits ist allerdings auch zu befürchten, dass sich der Erziehungsrat, bei dem nun alles zentralisiert ist, zu sehr von der Rücksicht auf die Staatskasse leiten lässt, die ja nach dem Entwurfe an die Lehrerwohnungen Beiträge bis zum vollen Betrag leisten soll. Ein weiteres noch ernsteres Bedenken bildet die Rekursinstanz. Durch die «Verordnung betreffend Leistungen des Staates für das Volksschulwesen» wurde als endgültige Rekursbehörde für die einschlägigen Entscheide der Bezirksschulpflegen der Erziehungsrat bestimmt. Ob jetzt der Erziehungsrat in erster Instanz endgültig entscheiden soll oder ob in der Ausführungsverordnung der Regierungsrat als Rekursinstanz festgesetzt wird, ist noch unbestimmt. Sicher ist, dass das letztere für unsere Interessen von Nachteil wäre. Trotz dieser Bedenken hat sich der Vorstand entschlossen, gegenüber dieser Neuerung keine Opposition zu beantragen. Dagegen stellen wir zu Alinea 3 zwei andere Abänderungsanträge: Fürs erste wünschen wir, dass die Naturalentschädigungen wie bisher alle *drei* statt alle sechs Jahre neu bestimmt werden. Wir müssen dies tun im Interesse der Kollegen in den *Städten* und in starkem Wachstum begriffener anderer Industrieorte. Selbstverständlich wird die Wohnungsentschädigung so festgesetzt, wie es die Verhältnisse im Zeitpunkt der Revision rechtfertigen. In sechs Jahren kann sich aber der Mietpreis für Wohnungen ganz erheblich steigern, so dass die Lehrer eine empfindliche Einbusse erleiden müssen. Zweitens beantragen wir, dass in Alinea drei nach dem Worte «Schulbehörden» eingeschoben werde: «*und der Lehrer*». Es ist gewiss nur recht und billig, wenn sich nicht nur die eine Partei, sondern auch die andere, nicht weniger interessierte, zu der Sache äussern darf.

Wir kommen zu Abschnitt 2, Dienstalterszulagen, der in der Vorlage die §§ 2 und 3, im jetzigen Gesetz die §§ 3 und 4 umfasst.

In § 2 der Vorlage sollte es jedenfalls wie im jetzigen Gesetz statt «für das 21. bis 23. Dienstjahr» heissen: «für mehr als 20 Dienstjahre». Aber wir sind dem Druckfehler dankbar. Er verrät uns ein Stücklein aus der Geschichte der Vorlage. Unzweifelhaft enthielt der Entwurf ursprünglich noch eine sechste Alterszulage, für mehr als 25 Dienstjahre, die von einer spätern Instanz dann einfach amputiert wurde.

§ 2 bringt also gar keinen Fortschritt. Es sind wie bisher fünf Alterszulagen vorgesehen, die mit dem 21. Dienstjahre erreicht werden.

Es kann wohl nicht behauptet werden, dass ein junger Lehrer mit einer Besoldung von 1600 Fr. viel werde erübrigen können. Mit 20 Dienstjahren ist naturgemäss die Grosszahl der Lehrer verheiratet, hat eine Familie zu ernähren, für die Ausbildung von Kindern zu sorgen. Wie soll der Lehrer diesen vermehrten Anforderungen an seine Kasse mit einem Plus an Besoldung von 500 Fr., mit einer Gesamtbarbesoldung von 2100 Fr., gerecht werden können zur gegenwärtigen Zeit der Teuerung? Es ist nicht anders möglich, als dass mit dem Storch auch *Schmalhans* als Küchenmeister in die Lehrersfamilie einkehrt.

In Deutschland bezieht der Lehrer durchschnittlich 2075 Fr. Dienstalterszulage. Die niedrigste Zulage bezahlte Lippe-Dettmold mit 1250 Fr., die höchste Oldenburg-Stadt mit 3375 Fr. Das durchschnittliche Besoldungsmaximum des deutschen Lehrers (ohne Naturalien und Gemeindezulagen) beträgt 3830 Fr. Ein preussischer Lehrer bezieht in 40 Jahren 40,000 Fr. mehr an Besoldung als ein zürcherischer nach gegenwärtigem Gesetz und 32,000 Fr. mehr als ein zürcherischer nach dem Entwurf.

Der bereits erwähnte aargauische Lehrerbesoldungsentwurf sieht *sechs* Alterszulagen von je 100 Fr. vor *und gibt dem Grossen Rate das Recht, im Bedürfnisfalle weitere Alterszulagen zu dekretieren.*

Die Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung und der Bundesbahnen haben in den untersten Gehaltskategorien Alterszulagen von 1000 Fr. bis 1800 Fr. mit einer Steigerung von je 300 Fr. nach je drei Dienstjahren. Im Kanton Zürich beziehen die untersten Staatsangestellten (Waibel, Kanzlisten, Registratoren, Gehülfen der Staatsbuchhaltung Alterszulagen von 800 Fr. bis 1500 Fr. (S. L.-Ztg. 1911. S. 58.)

Die zürcherischen Geistlichen geniessen gegenwärtig und nach dem Entwurfe vier Alterszulagen von je 200 Fr. nach je vier Dienstjahren, also total 800 Fr.

Der schweizerische Lehrertag in Schaffhausen verlangte eine Alterszulage von 1000 Fr. für die Lehrer, steigend nach je zwei bis drei Dienstjahren. Der Kantonalvorstand ist in seiner Eingabe an den Erziehungsrat für sechs Alterszulagen von je 100 Fr. nach je drei Dienstjahren eingetreten.

Wir stellen ihnen den *Antrag*, auf dieser Forderung zu beharren. Die dreijährigen Zeitstufen würden dann auch mit denjenigen bei den Staatszulagen an ungeteilten Schulen übereinstimmen. (Forts. folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 1. April 1911, nachm. 2 Uhr, im Universitätsgebäude Zürich.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Erklärung über die Ursache der heutigen Tagung: Die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Besoldungsgesetzes steht im Begriffe, mit ihrer Arbeit zu beginnen. Der K. V. hat den Entwurf des Regierungsrates durchberaten und seine Wünsche formuliert. Diese sind zum Teil so wichtig, dass der Vorstand die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen kann.

Die Versammlung sendet dem erkrankten, langjährigen Präsidenten der Sektion Andelfingen, Hrn. Lehrer Reymann in Feuerthalen, der mit 1. Mai sein 55. und letztes Dienstjahr anzutreten gedenkt, ihren Gruss und ihre besten Wünsche für seine Genesung, sowie für sein letztes Schuljahr, und einen glücklichen Lebensabend.

Trakt. 1: Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1910 in Winterthur wird verlesen und dem Verfasser, Vizepräsident *Honegger*, unter Verdankung abgenommen.

Trakt. 2: Besoldungsgesetz.

In 5/4 stündigen Ausführungen vergleicht der Referent, *U. Wespi*, Lehrer in Zürich II, die Vorschläge des Regierungsrates mit den geltenden Gesetzesbestimmungen und begründet die Anträge des Vorstandes, die in Nr. 4 des «Päd. Beobachters» bekanntgegeben worden sind.

Die *Diskussion* befasst sich ausschliesslich mit dem *Besoldungsunterschied zwischen Lehrer und Lehrerin*:

Frl. *E. Schäppi*, Lehrerin, Zürich III, vertritt den Standpunkt, dass bei gleichen Anforderungen in Bezug auf Arbeit und Vorbildung auch die Besoldung gleich sein müsse. Beide Vorbedingungen sind im Kanton Zürich erfüllt. Hoffentlich werde es nie zu einem Unterschiede in der Vorbildung kommen. Die Lehrerinnen haben ihre Forderung bereits in einer Eingabe der vorberatenden Kommission des Kantonsrates eingereicht. Als Mitglied des K. L. V. erwarten sie von diesem wirksame Unterstützung.

Frl. *E. Benz*, Lehrerin, Zürich I, weist nach, dass prozentual nicht viel mehr Lehrer als Lehrerinnen an ungeteilten Schulen tätig sind (17 % : 14 %). An vierklassigen Abteilungen ist die Lehrerin verhältnismässig etwas stärker vertreten, als der Lehrer. Wenn die Lehrerin deswegen weniger Besoldung erhalten soll, weil sie keine Familie zu ernähren habe, so muss dieser Grundsatz konsequenter Weise auch auf die ca. 300 unverheirateten Lehrer angewendet werden. Die Lehrerin wird auch je länger je mehr im öffentlichen Leben engagiert; mit der Annahme des Frauenstimmrechts wird es in noch höherem Masse der Fall sein. Der Regierungsrat ist zu seinem Antrag hauptsächlich aus finanziellen Gründen gekommen. Ein Besoldungsunterschied müsste auch auf die Besoldung der männlichen Lehrkräfte in nachteiligem Sinne zurückwirken.

S.-L. *E. Gassmann* in Winterthur verwahrt sich dagegen, dass die Lehrerinnen deswegen auf eine geringere Besoldung Anspruch hätten, weil sie die ungeteilten Schulen fliehen. Das tun ja die meisten Lehrer auch. Hier schaffen die Vorschläge des Regierungsrates über «staatliche Besoldungszulagen» den richtigen Ausgleich. Gegen den Besoldungsunterschied spricht ferner der Umstand, dass dann eine ständig angestellte Vikarin mehr Gehalt beziehen würde, als eine gewählte Lehrerin während der ersten zwei Jahre.

S.-L. *R. Wirz* in Winterthur tritt ein für: «Gleiche Pflichten, gleiche Rechte». Ein Gehaltsunterschied würde einen Riss in die bis jetzt einige Lehrerschaft unseres Kantons bringen. Er stellt den *Antrag:*

Die Delegiertenversammlung spricht der Kommission des Kantonsrates den Wunsch aus, in der Besoldung von Lehrer und Lehrerin Gleichheit herzustelleu.

Prof. *A. Lüthi* in Küsnacht macht in eindrucksvollem Votum auf die sich bemerkbar machende Tendenz aufmerksam, die Anforderungen an die Zöglinge des Lehrerinnenseminars in Zürich namentlich in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern herabzusetzen. Das Endziel dieser Richtung ist die schon mehrfach lautgewordene Forderung, die Vorbildung der weiblichen Lehrkräfte zu kürzen und sie ausschliesslich auf der Elementarstufe zu verwenden. Damit wäre selbstverständlich eine geringere Besoldung verbunden. Eine solche Entwicklung unseres Schulwesens wäre aber zu bedauern; der Kanton Zürich ist mit dem gegenwärtigen System nicht schlecht gefahren. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Minderbesoldung für Lehrerinnen führt auf dem umgekehrten Wege zum genannten Ziele. Der Redner befürwortet aus diesem Grunde *Gleichstellung*.

S.-L. *J. Kupper* in Stäfa stellt den *Ordnungsantrag*, diese Frage zur Diskussion und Beschlussfassung den Sektionen zuzuweisen, da die Stimmung der heutigen Versammlung nicht derjenigen des Grossteils der Lehrerschaft entspreche. Der Antrag wird von verschiedenen Seiten aus sachlichen und formellen Gründen lebhaft bekämpft. Auf die Befürchtung des Vorsitzenden hin, dass der Antrag eine Verspätung unserer Eingabe zur Folge haben könnte, wird er zurückgezogen.

Der Vorsitzende schreitet zur *Abstimmung:* In der Vorabstimmung wird der *Antrag Wirz* ohne Gegenantrag und einstimmig angenommen. Ebenso wird nach kurzer Debatte beschlossen, es sei dieser Antrag in der Eingabe an den Kantonsrat, wie die übrigen Anträge, ausführlich zu begründen. In der Hauptabstimmung werden sämtliche Anträge des Vorstandes, einschliesslich den Antrag Wirz, einstimmig angenommen.

Ebenso erklärt sich die Versammlung mit dem Vorstande einig hinsichtlich des weitern Vorgehens in der Angelegenheit. — Die Wünsche der Delegiertenversammlung werden in formeller, begründeter Eingabe dem Kantonsrate eingereicht, zu seinen Handen und zu Handen der vorberatenden Kommission.

Trakt. 3: Allfälliges.

S.-L. *J. Kupper* in Stäfa rügt die Weitläufigkeit der *Protokollauszüge* im «Päd. Beobachter». Das Blatt ist zu einem besseren Zweck gegründet worden. S.-L. *A. Meyer* in Thalwil dagegen wünscht hierin keine Änderung. Diese Auszüge zeigen den Mitgliedern, dass im Vorstande gearbeitet wird und haben werbende Kraft. Der Vorsitzende fordert die Delegierten, vor allem die Mitglieder des Presskomites, aber auch alle übrigen Vereinsmitglieder, zu reger Mitarbeit auf.

Mit einem Appell an die Delegierten, kräftig für die Hochschulvorlage einzustehen, schliesst der Vorsitzende um 5 Uhr 10 die Versammlung. *W.*

Redaktion: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; *U. Wespi*, Lehrer, Zürich II; *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.